



## TAGESORDNUNG

### 13. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018)

**Termin: Donnerstag, 17.09.2015, 16:00 Uhr**

**Ort: VfB Lübeck, Restaurant Tribüne, Bei der Lohmühle 13, 23554 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2015  
*Unterlagen liegen bereits vor*
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
  - 3.2. Antwort auf Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen **VO/2015/02811**
4. Berichte
  - 4.1. Evaluation Modellprojekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung" **VO/2015/02773**
  - 4.2. Sachstand Sanierung der Schultoiletten  
*mündlicher Bericht*
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und der Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen **VO/2015/02796**
  - 5.2. Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in "Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen) **VO/2015/02876**
  - 5.3. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.850,00 Euro für das Kooperationsprojekt "Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015" **VO/2015/02832**
  - 5.4. Überplanmäßige Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 für die Erneuerung der Slipanlage im Passathafen **VO/2015/02806**
  - 5.5. Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder **VO/2015/02912**  
*Anlage wird nachgereicht*
6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

7. Anträge von Ausschussmitgliedern
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

9. Niederschriften vom 18.06.2015
10. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
- 10.1. Mitteilungen der Verwaltung
11. Berichte
- 11.1. Bericht über Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Freigabe von zwei Bauaufträgen
12. Beschlussvorlagen
13. Verschiedenes

*Unterlagen liegen  
bereits vor*

**VO/2015/02910**

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse



Vorsitzende/r: André Kleyer  
Sachbearbeiter/in: Richter  
Telefon: (122-4045)  
Telefax: (122-5290)  
E-Mail: (antje.richter@luebeck.de)  
**Lübeck, den 7. September 2015**

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 13. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018) lade ich Sie herzlich ein.

---

**Termin: 17.09.2015, 16:00 Uhr**

**Ort: VfB Lübeck, Restaurant Tribüne, Bei der Lohmühle 13, 23554 Lübeck**

---

**Für die Vorbesprechungen der Fraktionen stehen ab 15.00 Uhr Räume zur Verfügung.**

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2015  
*Unterlagen liegen bereits vor*
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
  - 3.2. Antwort auf Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen **VO/2015/02811**
4. Berichte
  - 4.1. Evaluation Modellprojekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung" **VO/2015/02773**
  - 4.2. Sachstand Sanierung der Schultoiletten  
*mündlicher Bericht*
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und der Benutzungsordnung für städtische **VO/2015/02796**

Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen

- 5.2. Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in "Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen) **VO/2015/02876**
- 5.3. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.850,00 Euro für das Kooperationsprojekt "Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015" **VO/2015/02832**
- 5.4. Überplanmäßige Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 für die Erneuerung der Slipanlage im Passathafen **VO/2015/02806**
- 5.5. Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder **VO/2015/02912**  
*Anlage wird nachgereicht*
6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7. Anträge von Ausschussmitgliedern
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

9. Niederschriften vom 18.06.2015 *Unterlagen liegen bereits vor*
10. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
- 10.1. Mitteilungen der Verwaltung
11. Berichte
- 11.1. Bericht über Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Freigabe von zwei Bauaufträgen **VO/2015/02910**
12. Beschlussvorlagen
13. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

---

gez. André Kleyer  
(Vorsitzende/r)

# Fanprojekt Lübeck Saisonbericht 2014/15



Internationaler Bund e.V.

Fanprojekt Lübeck

Karlstraße 8-14

23554 Lübeck



## Inhalt

1. Struktur.....	4
1.1 Träger .....	4
1.2 Finanzen.....	4
1.3 Personal .....	4
1.4 Räumlichkeiten.....	5
2. Arbeit mit Fußballfans .....	5
2.1 Grundlagen .....	5
2.2 Handlungsfelder und Zielsetzung.....	6
2.3 Qualitätssiegel.....	7
2.4 Vernetzung.....	7
2.4.1 Vernetzung vor Ort.....	7
2.4.2 Zusammenarbeit mit dem Verein VfB Lübeck.....	8
2.4.3 Überregionale Vernetzung .....	9
BAG / BAG-Nord / KOS.....	9
3. Projekte / Veranstaltungen.....	9
3.1 „Mittendrin statt nur dabei“- Projekt mit Flüchtlingen.....	9
3.2 Fußballturnier mit der Fanszene.....	11
3.3 Teilnahme an der SKB Schulung in Bad Malente.....	13
3.4 Fan-Lotto .....	14
3.5 Fan Preisskat.....	14
3.6 Filmvorführung Istanbul United.....	14
3.7. Weiterentwicklung des Konzeptes .....	15
„Stadionverbote auf Bewährung“ .....	15
4. Fortbildungen.....	15
4.1 Rollback der Rechten in den Kurven? Fanprojekte im Umgang mit politisch aufgeladenen Konflikten in den Fanszenen – Langzeitfortbildung der KOS.....	15
5. Fortentwicklung der Arbeit.....	16



Jahresplanung / Ausblick 2015/2016.....	16
Im Rahmen des Spielgeschehens des VfB Lübeck .....	16
Resultierend aus der gemeinsamen Arbeit im Fanprojekt-Beirat.....	16
Allgemeine Angebote am Standort des Fanprojektes.....	16
Unterstützende Angebote.....	16
Freizeitpädagogische Angebote des Fanprojektes .....	17
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	17
6.1 Homepage.....	17
6.2 Über den VfB Lübeck .....	18
6.3. Neues Logo.....	18



# 1. Struktur

## 1.1 Träger

Seit 2008 arbeitet das Fanprojekt Lübeck unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes. Der Internationale Bund e.V. ist einer der großen freien Träger Deutschlands mit über 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 300 Standorten. "Menschen zu helfen, sich in Freiheit zu entfalten, ihr Leben selbst zu gestalten, sich in die Gesellschaft einzugliedern, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung tätig mitzugestalten" sind Grundsätze, die perfekt auf die Arbeit des Fanprojektes übertragen werden können.

**Betreuen, Bilden, Brücken bauen**, unter diesem Leitmotiv organisiert der IB Hilfe für Mitmenschen.

In Lübeck besteht das Team neben dem Fanprojekt aus mehreren Streetworkern sowie Mitarbeitern aus zwei Jugendclubs. In diesem Gesamtteam finden regelmäßig Dienstbesprechungen und Supervision statt.

## 1.2 Finanzen

Bislang wurden die Fanprojekte zu je einem Drittel von Kommune, Bundesland und DFL bzw. DFB gemäß den Richtlinien des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit finanziert.

Seit dem 01.07.2013 hat sich die Finanzierung dahingehend geändert, dass der DFB bzw. die DFL sich mit der Hälfte des Etats beteiligen und Kommune und Land sich die andere Hälfte teilen.

## 1.3 Personal

Das Fanprojekt Lübeck arbeitet mit den hauptamtlichen Mitarbeitern Manuel Kwiatkowski und Christian Hauschild in Vollzeit, sowie Stefan Richter in Teilzeit. Während Manuel Kwiatkowski schon seit 2008 im Fanprojekt tätig ist, stießen Christian Hauschild und Stefan Richter erst zu Saisonbeginn 2013/2014 hinzu. Christian Hauschild arbeitete vorher als Streetworker in den Stadtteilen Buntekuh / Moisling, hatte aber bereits Erfahrungen in der Fanprojektarbeit, da er vor seinem Umzug nach Lübeck drei Jahre im Kölner Fanprojekt tätig war.

Stefan Richter arbeitet in einer Jugendeinrichtung in Quickborn und ist gleichzeitig noch Spieler des VfB Lübeck, was eine sehr gute Schnittstelle zum Verein und zu den Fans darstellt.



## 1.4 Räumlichkeiten

Das Fanprojekt Lübeck verfügt über Räumlichkeiten in Stadionnähe, die die Fans selbstverwaltet nutzen können. Neben einem Gruppenraum, einer Küche, einem Lagerraum und einem Besprechungsraum befinden sich hier die beiden Büros der Mitarbeiter. Insgesamt stehen hierfür 150 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Fanszene kann die Räumlichkeiten eigenständig nutzen. Neben Treffen zum Malen und Vorbereiten von Spruchbändern und Choreographien werden die Räumlichkeiten für regelmäßige Gruppenangebote genutzt. Des Weiteren stehen die Räumlichkeiten den Kollegen des Großteams, bestehend aus Streetworkern, Jugendtreffmitarbeitern und Fanprojekt, für Dienstbesprechungen und Supervisionen zur Verfügung.

Im Laufe der Saison wurde die Nutzung der Räumlichkeiten von einer Gruppe an eine andere Gruppe abgegeben. Im Zuge dessen wurde der Gruppenraum von der Gruppe renoviert und neu gestaltet.

Ende des Jahres wurde ein neuer Kicker angeschafft, der nun mit den Fans gemeinsam restauriert wird.

## 2. Arbeit mit Fußballfans

Ende der 80-er Jahre begann man in Deutschland mit der sozialpädagogischen Arbeit mit Fußballfans. In Bremen wurde das erste Fanprojekt gegründet, was der Startschuss zu einer neuen Sparte der sozialen Arbeit war. In den darauffolgenden Jahren wurde diese Arbeit stetig ausgeweitet, vor allem in den letzten 10 Jahren entwickelte sich die Fanarbeit rasant. Mittlerweile gibt es bundesweit mehr als 50 Fanprojekte.

Um die Fanprojektarbeit zu professionalisieren wurde 1993 von der ständigen Konferenz der Innenminister das **Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)** verabschiedet, nach dem alle Fanprojekte in Deutschland arbeiten. 2012 wurde dieses Konzept überarbeitet und aktualisiert.

### 2.1 Grundlagen

Wie im NKSS festgeschrieben, unterliegt Fanprojektarbeit den gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches Achstes Buch (SGB VIII) und hierbei insbesondere dem § 13 SGB VIII, wonach jungen Menschen, zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen, sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen, um ihre soziale Entwicklung und Integration zu fördern. Weiterhin wird die sozialpädagogische Arbeit mit Fußballfans im NKSS als unabhängig von den anderen, am Fußballgeschehen beteiligten Institutionen, beschrieben. Die Fanprojektarbeit gilt als aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit mit Fußballfans, welche von anderen sozialen



Einrichtungen nicht erreicht werden und bindet diese an Ihre Angebote. Dafür sind Fanprojekte, als vereinsunabhängige Angebote, eng mit der kommunalen Jugendhilfe vernetzt. Der fannahe Ansatz der Fanprojektarbeit soll jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen helfen und sie bei der Bewältigung von »fußballspezifischen« und alltäglichen Problemen unterstützen. Dadurch werden junge Heranwachsende vor einem zunehmend devianten und damit problematischen Verhalten bewahrt.

## 2.2 Handlungsfelder und Zielsetzung

Bezugnehmend auf die gesetzliche Grundlage richtet sich die Arbeit des Fanprojektes Lübeck an junge Fans des VfB Lübeck im Alter von 12 – 27 Jahren, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialer Schicht. Als oberste Grundlage gilt eine intensive Beziehungsarbeit, die langfristig ein belastbares Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeiter und Zielgruppe aufbaut. Dies geschieht in allererster Linie durch die Begleitung der Heim- und Auswärtsspielen des VfB Lübeck. Das Fanprojekt Lübeck ist in einem Netzwerk, bestehend aus Verein, Ordnungsdienst, Polizei und Jugendamt und übernimmt in diesem Netzwerk eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den verschiedenen Institutionen und zwischen den Institutionen und der Fanszene.

Die Arbeit der Fanprojekte basiert auf Langfristigkeit und verfolgt konkrete Ziele wie z.B.:

- Mobile Jugendarbeit (Begleitung der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen)
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Freizeit-, kultur- und erlebnispädagogische Angebote
- Gewaltprävention
- Beratung und Unterstützung bei allen persönlichen Problemen
- Vermittler für alle Institutionen in Fragen zu Fanangelegenheiten, sowie bei Konflikten zwischen Polizei, Ordnungskräften und Fans
- Stärkung des Selbstwertgefühls junger Fans
- Unterstützung von Arbeit gegen jede Form von Rassismus, Diskriminierung, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Öffentlichkeitsarbeit

Besonders im Bereich „Beratung und Unterstützung bei allen persönlichen Problemen“ gab es in der vergangenen Saison viel Bedarf. Begleitung bei Arbeitsamt, Bewährungshilfe, BAFÖG-Amt, Wohnungsgesellschaften etc. wurden angeboten und wahrgenommen.

## 2.3 Qualitätssiegel

Fanprojekte arbeiten nun seit mehr als 25 Jahren erfolgreich nach dem NKSS. Da eine stetige Weiterentwicklung nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ stattfinden muss, wurde 2010 das Qualitätssiegel „Fanprojekt nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)“ eingeführt. In dem Verfahren der Qualitätssiegelvergabe geht es darum, den Mitarbeitern der Projekte zu mehr Handlungssicherheit und gemeinsamen Standards zu verhelfen. Im Zuge dessen werden die strukturellen Rahmenbedingungen der Fanprojekte überprüft und gegebenenfalls verbessert.



Über die Vergabe des Qualitätssiegels berät die AG Qualitätssicherung, eine Arbeitsgruppe, die aus VertreterInnen folgender Institutionen besteht:

- AGJF (AG der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden)
- BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte)
- DFB (Deutscher Fußball-Bund)
- DFL (Deutsche Fußball Liga)
- dsj (Deutsche Sportjugend)
- KOS (Koordinationsstelle Fanprojekte)
- Leibniz-Universität Hannover

Das Fanprojekt Lübeck hat dieses Qualitätssiegel 2011 nach einer Prüfung erhalten. Zur Zeit werden die Vergaberichtlinien neu gestaltet und alle Fanprojekte werden, wie vorgesehen, wieder erneut überprüft. Wann genau diese Überprüfung für das Lübecker Fanprojekt stattfindet, entscheidet die KOS.

## 2.4 Vernetzung

### 2.4.1 Vernetzung vor Ort

Das Fanprojekt Lübeck ist in Lübeck und Schleswig-Holstein gut vernetzt. An den vierteljährlich stattfindenden Beiratssitzungen nehmen Vertreter der Hansestadt Lübeck, Polizei, Verein VfB Lübeck, Fankreis Lübeck und Träger teil.

In der Saison 2014/15 fanden drei Beiratssitzungen statt, die inhaltlich u.a. mit folgenden Themen gefüllt waren:

- regelhafte Nachbetrachtungen von Spielen – besonders von Spielen mit aus Sicht von Sicherheit und Ordnung problematischen Verläufen
- Ausblicke auf anstehende Spiele

- Arbeit an einem abgestimmten Bewährungskonzept für Fans mit Stadionverbot
- gegenseitige Informationen, wie z.B. Polizei informiert über Regularien zu „Gewalttäter Sport“ und Fanprojekt informiert über die Inhalte, Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Fanarbeit

## 2.4.2 Zusammenarbeit mit dem Verein VfB Lübeck



### Fanprojekt & VfB Lübeck

Auch in den zurückliegenden Monaten haben der VfB Lübeck und das Fanprojekt eng miteinander gearbeitet. Neben dem regelmäßigen Austausch anlässlich der Heim- und Auswärtsspiele des VfB Lübeck in der Regionalliga Nord lag der Schwerpunkt der Zusammenarbeit vor allem im neu initiierten Flüchtlingsprojekt.

Der VfB Lübeck hat dem Fanprojekt seine vorhandene Infrastruktur zur Verfügung gestellt: In regelmäßigen Abständen wurde eine Gruppe von jugendlichen Flüchtlingen auf dem Kunstrasenplatz direkt neben dem Stadion Lohmühle von unserem Spieler Stefan Richter, zugleich Mitarbeiter des Fanprojekts, trainiert. Die Teilnehmer bekamen so einen exklusiven Einblick in ein professionelles Trainingsprogramm. Die Flüchtlinge wurden zudem mit dem vereinseigenen 9-Sitzer regelmäßig zu den Trainingseinheiten gebracht und auch wieder abgeholt.

Darüber hinaus fanden gemeinsame Stadionbesuche statt. Der VfB Lübeck stellte dem Fanprojekt dafür regelmäßig Ticketkontingente zur Verfügung. Einmalige Führungen durch das Stadion Lohmühle lieferten exklusive Einblicke hinter die Kulissen des Regionalligisten. Ein gemeinsames Beisammensein im Restaurant Tribüne rundeten die Veranstaltungen ab.

In den Genuss der Stadionführung kamen auch Fangruppen des VfB, die der Verein über den normalen Geschäftsbetrieb hinaus ermöglichte.

Das Fanprojekt ist fester Bestandteil des Stadionverbotsremiums. In mehreren Sitzungen wurden zahlreiche Personalien besprochen, die Meinung der Fanprojekt-Vertreter stets gehört und in der Entscheidung berücksichtigt. Das Fanprojekt war darüber hinaus maßgeblich an der Erstellung/Aufbereitung des Bewährungskonzeptes für Stadionverbotler beteiligt.

Die Interessen der Fans bringt das Fanprojekt zudem in den regelmäßigen Sicherheitsmeetings zu Saisonbeginn und in der Winterpause sowie vor den als Sicherheitsspielen eingestuften Regionalliga-Heimspielen des VfB ein.



## 2.4.3 Überregionale Vernetzung

### BAG / BAG-Nord / KOS

Die Fanprojekte sind Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte e.V. (BAG). Es gibt einen Gesamtverbund, der einmal jährlich eine mehrtägige Bundestagung für alle Fanprojekte Deutschlands ausrichtet. Der Gesamtverbund ist in die Regionalverbände Nord, Süd, Ost und West aufgeteilt. Das Fanprojekt Lübeck Mitglied der BAG-Nord, welche mindestens vierteljährlich Verbundtagungen ausrichtet. Jeder Verbund wird von zwei Verbundsprechern vertreten. Diese Verbundsprecher organisieren die Verbundtagungen, vertreten die Verbände auf Bundesebene im Geschäftsführenden Arbeitskreis (GA) der BAG und sind Ansprechpartner für die Fanprojekte im Verbund. Der Mitarbeiter Christian Hauschild ist einer der Sprecher des Verbundes Nord und nimmt daher an regelmäßigen bundesweiten Tagungen teil.

In der Saison 2014/2015 tagte die BAG-Nord an vier Terminen in Hannover, Bremen, Hamburg und Osnabrück

Des Weiteren fand die jährliche Bundestagung vom 14.11. – 16.11.2014 in München und vom 24.03. – 26.03.2015 in Braunschweig statt. Als Nordverbundsprecher war Christian Hauschild stark in die Organisation der Tagung in Braunschweig eingebunden und nahm an mehreren Vorbereitungstreffen teil.

Eine enge Vernetzung besteht auch mit der Koordinierungsstelle Fanprojekte (KOS). Die KOS nimmt regelmäßig an den BAG-Tagungen teil und begleitet / berät die Fanprojekte in Problemlagen bzw. unterstützt Institutionen und Behörden beim Aufbau von neuen Fanprojekten. Des Weiteren arbeitet die KOS in diversen nationalen und internationalen Arbeitskreisen und Gremien mit.

## 3. Projekte / Veranstaltungen

### 3.1 „Mittendrin statt nur dabei“- Projekt mit Flüchtlingen

Nach wie vor ist das Thema „Flüchtlinge in Deutschland“ zurzeit sehr aktuell. Sei es aus Syrien, Afghanistan, Somalia, Kasachstan oder dem Kosovo, viele Menschen müssen aus ihrer Heimat aus Angst vor Kriegen oder politischer Verfolgung fliehen und suchen Schutz in der EU. Doch leider werden sie da nicht immer mit offenen Armen empfangen.

Wie leben die Flüchtlinge in Deutschland? Wo sind sie untergebracht? Gibt es Deutschkurse? Was machen die Kinder und Jugendlichen - gehen sie zur Schule? Gibt es Freizeitangebote? Werden sie von der restlichen Bevölkerung akzeptiert oder nur geduldet? Oder nicht einmal das?



Das Fanprojekt Lübeck hat in der vergangenen Saison mit diesem Projekt begonnen, um für diese Kinder und Jugendlichen etwas zu tun und um ihnen die Integration in Deutschland zu erleichtern. Ein Anfang hierbei ist es sie zu beschäftigen und ihnen einen geregelten Alltag zu bieten. In Kooperation mit der Gemeindediakonie und dem VfB Lübeck hat das Fanprojekt Lübeck ein Projekt ins Leben gerufen, um den Kindern und Jugendlichen den Einstieg zu erleichtern. Dass Sport die einfachste Möglichkeit ist, um Menschen miteinander zu verbinden, Vorurteile abzubauen und Integration zu schaffen, ist nicht erst seit gestern bekannt. Daher bietet das Fanprojekt Lübeck seit Mitte Februar 2013 ein Fußballangebot an, das sowohl von Flüchtlingen als auch von Lübecker Jugendlichen genutzt wird.

Dies findet entweder in der Halle oder draußen auf dem Kunstrasenplatz des VfB Lübeck statt. Das Fanprojekt organisiert den Transfer und holt die Flüchtlinge an einem ausgemachten Treffpunkt ab. Da die Nachfrage sehr hoch ist und sich der Transfer dementsprechend etwas schwierig gestaltet, ist eine Fahrradsammel-Aktion geplant. Damit die Flüchtlinge mobiler sind und man sich direkt am Stadion oder an der Halle treffen kann. Das Fußballangebot wird von den Fanprojektmitarbeitern geleitet. Es gab mehrere gemeinsame Besuche der Heimspiele des VfB.

Als Highlight der vergangenen Saison, wurde das Bundesliga Spiel SV Werder Bremen gegen den VfL Wolfsburg besucht. Hier sind weitere Besuche in anderen Bundesligastadien sowie weitere Besuche der VfB-Heimspiele geplant. Desweiteren sind Besuche von Spielern der 1. Herren des VfB Lübeck die teilweise auch selbst einen Migrationshintergrund haben, bei dem Fußballangebot geplant.

"Es ist für uns selbstverständlich, dass wir dieses tolle Projekt weiterhin unterstützen", sagt VfB- Vorstandsmitglied Florian Möller.

"Es ist schön zu sehen, wie sich die verschiedenen Nationen bei dem Sport auch durch nonverbale Kommunikation verstehen. Der Sport verbindet und lenkt



zumindest für ein paar Stunden von den Problemen der einzelnen Flüchtlinge ab“, beschreibt Stefan Richter vom Fanprojekt die gemeinsamen Stunden.

„Es treten weiter Schwierigkeiten auf, da immer wieder neue Flüchtlinge dazu kommen und die Abläufe noch nicht so kennen.“, beschreibt Christian Hauschild vom Fanprojekt die nicht immer einfachen Umstände.

Er denkt dabei zum Beispiel an den Transfer und die Fahrkarten, die benötigt werden, um zur Sporthalle oder zum Stadion zu fahren oder die nicht vorhandenen Sportklamotten. Um diese Probleme zu beseitigen, erhofft sich das Fanprojekt z.B. mit der Fahrradsammelaktion auf etwas mehr Mobilität für die Flüchtlinge.

Unterstützung gibt es durch Hansestadt Lübeck, die von dem Projekt begeistert ist und weiterhin ihre Zusage zur Kooperation gegeben hat. Auch der VfB Lübeck ist nach wie vor ein wichtiger Partner des Fanprojekts, sie stellen regelmäßig einen Bus oder auch Karten für Heimspiele zur Verfügung.

Das Fanprojekt Lübeck macht so nicht nur auf die Probleme aufmerksam, sondern hilft aktiv dabei, Vorurteile abzubauen und die Integration der Flüchtlinge zu erleichtern. Nichtintegration sowie Isolation wären die idealen Keimzellen für Langeweile und Frustration.

### 3.2 Fußballturnier mit der Fanszene

Hier der Bericht der Fangruppe, mit der das Turnier veranstaltet wurde:

---

In Zeiten, wo staatliche Repressionen gegen Fußballfans ungehindert zunehmen, entschlossen wir uns, dem durch ein Fußballhallenturnier entgegen zu wirken. Über Sinn und Unsinn von Stadionverboten, Meldeauflagen oder Aufenthaltsverboten verzichten wir an dieser Stelle bewusst. Durch ein bereits veranstaltetes Kickerturnier im Jahre 2013 waren wir mit der Organisation im Großen und Ganzen bereits vertraut. Um diesem Highlight einen würdigen Rahmen zu verleihen, sprachen wir mit dem Fanprojekt Lübeck und holten uns diesen als starken Partner mit ins Boot. Eine Halle war schnell ausgemacht, besichtigt und für gut befunden worden, sodass es am 13.12.2014 zum „1. BU Soli-Hallenfußballturnier“ kommen sollte.

Während wir also das Organisatorische anschoben, verlegte der VfB eines seiner Pokalspiele auf den besagten Termin. Nun war guter Rat teuer, denn die Einladungen wurden bereits allen aktiven VfB Fanclubs ausgehändigt, erste Zusagen gegeben und Startgeld einkassiert – für Alle keine leichte Situation. Nach weiteren Gesprächen, verzichteten wir auf eine Überschneidung unseres Turniers mit dem Pokalspiel und fanden mit dem 17.01.2015 einen vernünftigen Ersatztermin. In der Nachbetrachtung der Ereignisse die wohl beste Entscheidung überhaupt. So wurde in den Wochen vor dem Turnier fleißig Startgeld gesammelt, Getränke

gekauft und sich um das Catering gekümmert. Um noch ein paar optische, legale, Highlights zu setzen, wurde an einem Fanzine, sowie zwei Fotowänden gearbeitet. Am Vorabend des Turniers begann dann der Aufbau für unseren Fanclub, sowie das Fanprojekt. Dieses konnte noch Stehtische und Partybänke - und Tische organisieren, welche nicht nur sehr gut angenommen wurden, sondern den Ablauf des Turnieres erleichterten. So war alles angerichtet für ein großartiges Turnier am Folgetag.

Am Samstag den 17.01.2015 trafen wir uns bereits früh morgens, um den letzten Feinschliff (Tische zu säubern, Fahnen aufhängen, Fanzines verteilen etc.) zu erledigen und uns gemeinsam mit einem Frühstück für die kommenden, zugegebenermaßen anstrengenden Stunden zu stärken. Um 9:45 Uhr standen auch tatsächlich alle angemeldeten Teams auf dem Hallenparkett, schon alleine dieser Augenblick, auf den wir alle Monate hinarbeiteten, erfüllte uns mit Stolz. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass auch ein „Damen“-Team an den Start ging, welches es den Tippscheinen, des eigenen organisierten Wettbüro, schwer machen sollte.

So konnten unsere beiden Schiedsrichter aus der Fanszene pünktlich um 10 Uhr das Turnier anpfeifen und eine sportlich faire Gruppenphase wurde ausgespielt. Die Turnierleitung untermalte die Partien mit Musik oder bescherte der ein oder anderen Mannschaft auch gerne mal ein Tor zu viel. In das Halbfinale schafften es dann nach sehr spannenden Spielen, mit vielen Toren auf vergleichsweise kleine Tore, die Mannschaften des Fanprojekts, der „fitten Hään“, sektion Neustadt und unser Team von „Boys United“. In beiden Partien ging es dann nochmal ordentlich zur Sache, sportlich fair versteht sich, denn alle Teams beanspruchten den Turniersieg für sich. Als guter Gastgeber vergeigten wir unser Spiel gegen das Fanprojekt und wurden so im Spiel um Platz 3 gegen die "fite Hään" erfolgreicher Dritter. Im Finale standen sich das Fanprojekt und die „sektion Neustadt“ gegenüber, beide Mannschaften lieferten eine glanzvolle Partie ab, welches einem Finale würdig erschien.





Am Ende konnte es jedoch nur einen geben und der Pott ging an die Ostsee nach Neustadt, welche ihn bei der Siegerehrung gebührend in Empfang nahm. Im Anschluss daran wurden die Preise unserer Tombola an den Mann gebracht, so gab es unter anderem ein handsigniertes VfB Lübeck Trikot mit den Unterschriften aller Spieler. Während und nach dem Turnier erhielten wir viel Zuspruch, Lob und Anerkennung, dies lässt manchen traurigen Augenblick in der Vergangenheit einfach mal vergessen. Wir sind froh und auch ein kleines bisschen Stolz darauf, dass die Fanszene des VfB Lübeck dieses Turnier so gut angenommen hat und sich auch Leute blicken ließen, die nicht selbst gegen den Ball traten, da sprechen 150 Personen schon für sich.

Im Anschluss an das Turnier ging es für alle feierwütigen weiter in die Alte Holze zur Aftershowparty, um den Abend bei Bier und Gesang ausklingen zu lassen. Sicher sind jetzt einige Dinge zu kurz gekommen und anderen wiederum ein höherer Stellenwert beigemessen worden, sei es drum.

Ein Fazit fällt uns leicht, denn es war eine rundum geile Sache, besser als sich das ein mancher von uns erträumt hat. Aktuell planen wir also an einer zweiten Auflage des Hallenturniers und hoffen, dass wir auch dort, auf die Tatkräftige Unterstützung des Fanprojektes zurückgreifen können.

Fotos dieser illustren Runde findet man weiterhin unter <http://www.boys-united.de>

Tetris / Boys United, im August 2015

### 3.3 Teilnahme an der SKB Schulung in Bad Malente

Die Fanprojekte aus Kiel und Lübeck wurden von der Landespolizei Schleswig-Holstein eingeladen den Szenekundigen Beamten des Bundeslandes die Fanprojektarbeit vorzustellen. Gemeinsam mit einem Kollegen des Kieler Fanprojektes wurden von Herrn Kwiatkowski die Grundlagen der Fanprojektarbeit dargestellt. Nach einem allgemeinen Teil erläuterten die Kollegen ihre Arbeit im Speziellen am jeweiligen Standort.



**FANPROJEKTE NACH DEM  
NATIONALEN KONZEPT  
SPORT UND SICHERHEIT**

Soziale Arbeit mit Fußballfans  
2014

### 3.4 Fan-Lotto

Seit nunmehr drei Jahren organisiert das Fanprojekt Lübeck eine Lottogemeinschaft. Hierbei spielen 32 Anhänger des VfB Lübeck jeden Samstag einen Systemschein. Die Gewinne gehen zu jeweils 50 % an die Tippgemeinschaft sowie an den Verein.

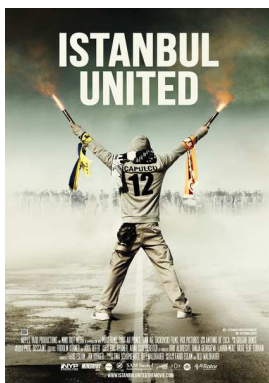
### 3.5 Fan Preisskat

Rund 50 Anhänger des VfB Lübeck aus allen Altersklassen trafen sich im Mai 2015 in der Vereinsgaststätte „Alte Holze“, die sich in der denkmalgeschützten Holztribüne befindet, um ein Skatturnier auszurichten.

Bei den Skatturnieren des Fanprojektes gehen immer 50% des Erlöses an den Verein, von den restlichen 50 % werden Sachpreise gekauft. Der Trostpreis für den Letztplatzierten ist traditionell eine Dose „Kieler Sprotten“.



### 3.6 Filmvorführung Istanbul United



Im Cinestar zeigte das Fanprojekt an zwei Abenden den Film „Istanbul United“, der die Proteste im Gezi-Park und die Solidarisierung der sonst rivalisierenden Istanbuler Fangruppen darstellte.

„Seit Jahren sind die Ultra-Fans der drei wichtigsten Fußballclubs in Istanbul (Galatasaray, Fenerbahçe und Besiktas ) weltweit bekannt für die bedingungslose Unterstützung ihrer Teams. Ihre gegenseitige Rivalität endet häufig in extrem gewalttätigen Auseinandersetzungen mit zahlreichen Verletzungen und sogar Todesfällen. Im Sommer 2013 geschieht etwas Außergewöhnliches: während der Proteste gegen die türkische Regierung und Premierminister Erdogan und der Zusammenstöße im Gezi-Park vereinen sich die konkurrierenden Fanclubs zum ersten Mal für eine gemeinsame Sache. Menschen, die berüchtigt sind für ihren Hass, stehen nun Seite an Seite und kämpfen unter dem Namen »Istanbul United« gegen das herrschende System in der Türkei (Original Kurzbeschreibung des Films).“



### 3.7. Weiterentwicklung des Konzeptes „Stadionverbote auf Bewährung“

Das Fanprojekt Lübeck wurde vom Verein VfB Lübeck angefragt, ob ein Bewährungskonzept vom Fanprojekt ausgearbeitet werden kann. Dieses Konzept wurde in einem langen Prozess, in den auch der Fanprojekt-Beirat mit eingebunden war, erarbeitet und stetig weiter entwickelt.

Auszug aus dem Konzept:

„Eine Aussetzung des Stadionverbotes kann also erfolgen bei positiver Prognose sowohl durch den Verein VfB Lübeck als auch den Fanbeauftragten und das Fanprojekt.

Für die Aussetzung eines Stadionverbotes, welches von einem anderen Verein initiiert wurde, bedarf es über die Zustimmung des VfB Lübeck hinaus ebenfalls der Zustimmung des initiiierenden Vereins. Die Aussetzung muss durch den Stadionverböter in Zusammenarbeit mit dem Fanprojekt bei der Stelle beantragt werden, die das Stadionverbot verhängt hat.

Konkret soll die Aussetzung des Stadionverbots auf Bewährung ermöglicht werden. Die Maßnahme beinhaltet Vorgespräche, die Ableistung von Arbeitsstunden im Rahmen einer gemeinnützigen Tätigkeit beim VfB Lübeck oder an anderer Stelle und eine Abschlussevaluation. Der ganze Prozess incl. der Ableistung von Arbeitsstunden wird vom Fanprojekt Lübeck begleitet.“

## 4. Fortbildungen

### 4.1 Rollback der Rechten in den Kurven? Fanprojekte im Umgang mit politisch aufgeladenen Konflikten in den Fanszenen – Langzeitfortbildung der KOS

Die Fortbildung der KOS war in vier Module aufgeteilt. Der Mitarbeiter Christian Hauschild besuchte als Teilnehmer die Module in Saarbrücken, Osnabrück, Jena und Essen.

Die Module der Fortbildung sind in folgende Themen aufgeteilt:

1. **Modul (Einführung / Basis / Theorie)**  
 Wahrnehmen, einschätzen und zuordnen
2. **Modul (Praxis- und Bildungsansätze/ Haltungen und eigene Grenzen /potentielle Reaktionen /Einführung in „Argumentations-Techniken“)**  
 Umgang mit Rechtsextremismus und mit (Vor-)Urteilen wie Diskriminierungen



3. **Modul ( Unterstützungsnetzwerke, Maßnahmen und Interventionen)**  
Konkretes Vorgehen, Maßnahmenplan, Unterstützungsnetzwerke
4. **Modul (Gewaltsituationen, Deeskalationen und Vermittlungen / Moderationen)**  
Umgang mit konkreten Gewalt- und Bedrohungssituationen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus und Rassismus

## 5. Fortentwicklung der Arbeit

### Jahresplanung / Ausblick 2015/2016

#### Im Rahmen des Spielgeschehens des VfB Lübeck

- Regelmäßige Begleitung der Fanszene bei Heim- und Auswärtsspielen
- Vermittlung in krisenhaften Vorfällen bei Heim- und Auswärtsspielen im Zusammenwirken mit Fanszene, Fanbeauftragtem, Ordnungsdiensten und Polizei

#### Resultierend aus der gemeinsamen Arbeit im Fanprojekt-Beirat

- Sicherstellen des Informationsflusses Verein – Polizei – Fanprojekt. Eine dreiseitige Information wird sichergestellt. Die Informationen fließen sowohl an den Verein VfB Lübeck (Vorstand, Fanbeauftragten, Sicherheitsbeauftragten), an Polizei (SKB's) und an das Fanprojekt (die Mitarbeiter)
- Umsetzen des im Beirat abgestimmten Modellprojektes „Stadionverbote auf Bewährung“

#### Allgemeine Angebote am Standort des Fanprojektes

- Weiterführen und Erweitern der regelmäßigen Treffen junger Fans in den Räumlichkeiten des Fanprojektes
- Weiterführen des zusätzlichen Angebotes in der Karlstraße „offene Sprechstunde Fanprojekt“
- Aufbau einer Bibliothek mit Literatur, die für Fußballfans von besonderer Relevanz sind. Dabei besonders auch fußballhistorische Literatur, die beispielsweise auf Fußball und Nationalsozialismus hinweist.

#### Unterstützende Angebote

- Einzelfallhilfen fortführen bzw. für neue Bedarfe von Einzelfallhilfen aus der Fanszene zur Verfügung stehen. Dabei beinhalten die Einzelfallhilfen sowohl fußballrelevante Themen wie Konsequenzen aus Stadionverboten, als auch aus weiteren lebensweltorientierten Problemlagen (Finanz-, Wohnungs-, Ausbildungssituation etc.)

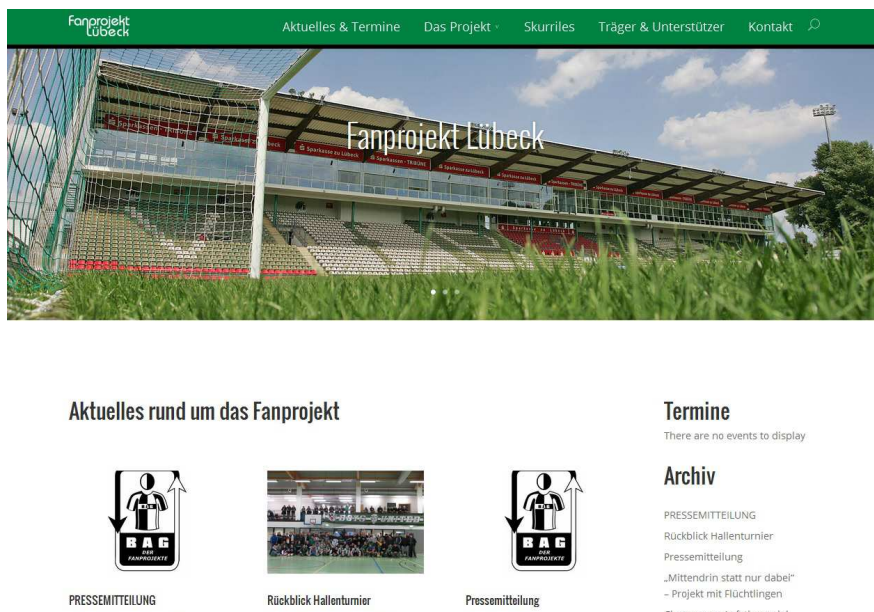
## Freizeitpädagogische Angebote des Fanprojektes

- Ausrichten von Fanturnieren im Sommer auf der Lohmühle, im Winter in Sporthallen. Planung und Durchführung in Zusammenwirken mit Fangruppierungen.
- Regelmäßiges Fußballangebot für jüngere Fans unter der Woche
- Verbindung zu offener und/oder aufsuchender Arbeit – z.B. Fahrten mit Jugendlichen zu Spielen oder auf der Lohmühle organisieren
- Fortführung eines Projektes unter der Prämisse „gegen Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung“. Kinder und Jugendliche, die in sogenannten Flüchtlings- und Übergangsheimen in Lübeck wohnen, werden im Zuge einer Integrationsarbeit mit einem Fußballtraining über einen längeren Zeitraum freizeitpädagogisch betreut. Daraus entstehen gemeinsame Aktionen, wie z.B. Besuche von Fußballspielen. Die Zusammenarbeit mit dem VfB Lübeck läuft dabei sehr gut.
- Begleitung von Fangruppierungen zum Länderspiel nach Dublin im Oktober 2015

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

### 6.1 Homepage

Seit Ende des Jahres 2014 hat das Fanprojekt Lübeck eine eigene Homepage. Unter [www.fanprojekt-luebeck.de](http://www.fanprojekt-luebeck.de) kann man sich sowohl über Aktuelles als auch über die Grundlagen der Arbeit des Fanprojektes informieren.



The screenshot shows the homepage of Fanprojekt Lübeck. At the top, there is a navigation menu with links: 'Aktuelles & Termine', 'Das Projekt', 'Skurriles', 'Träger & Unterstützer', and 'Kontakt'. Below the menu is a large banner image of a stadium with the text 'Fanprojekt Lübeck' overlaid. The main content area is divided into two columns. The left column is titled 'Aktuelles rund um das Fanprojekt' and contains three items, each with a 'BAG' logo icon: 'PRESSEMITTEILUNG', 'Rückblick Hallenturnier', and 'Pressemitteilung'. The right column is titled 'Termine' and contains the text 'There are no events to display'. Below this is an 'Archiv' section with a list of items: 'PRESSEMITTEILUNG', 'Rückblick Hallenturnier', 'Pressemitteilung', '„Mittendrin statt nur dabei“ - Projekt mit Flüchtlingen', and 'Choreo zum Aufstiegs spiel'.



## 6.2 Über den VfB Lübeck

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Verein VfB Lübeck kann das Fanprojekt Neuigkeiten und Berichte über die Vereinshomepage veröffentlichen. Dadurch wird eine große Leserschaft erreicht.

## 6.3. Neues Logo

Im Zuge der Erstellung der Homepage wurde in Zusammenarbeit mit der Agentur Hansolu, die auch die Homepage für den VfB Lübeck erstellt hat, ein neues Logo entworfen.



<b>Reine Grundschulen Anfang 2001 (23+2 Außenstellen)</b>	<b>Reine Grundschulen 2015 (24+4 Außenstellen)</b>
Bugenhagen-Schule	Bugenhagen-Schule
Dom-Schule	Dom-Schule
Kaland-Schule	Kaland-Schule
--	Kahlhorst-Schule mit Außenstelle Niederbüssau <i>(2001 GHS)</i>
Luisenhof-Schule	-- <i>(Schule aufgelöst! Gebäude steht zum Verkauf)</i>
--	Luther-Schule <i>(2001 GHS)</i>
Marien-Schule	Marien-Schule
Mühlenweg-Schule	Mühlenweg-Schule
Schule Paul-Gerhard-Straße	Paul-Gerhard-Schule <i>(nur neuer Name!)</i>
--	Paul-Klee-Schule <i>(Neu entstandene Schule im Hochschulstadtteil mit Außenstelle Schule Wulfsdorf)</i>
Pestalozzi-Schule incl. Außenstelle Dornbreite	Pestalozzi-Schule incl. Außenstelle Dornbreite
Schule am Koggenweg	Schule am Koggenweg
Schule am Stadtpark	Schule am Stadtpark
Schule Eichholz	Schule Eichholz
Schule Falkenfeld	Schule Falkenfeld
--	Schule Grönauer Baum <i>(2001 GHS)</i>
Schule Groß Steinrade	Schule Groß Steinrade
Schule Lauerholz incl. Außenstelle Israelsdorf	Schule Lauerholz incl. Außenstelle Israelsdorf
Schule Marli	Schule Marli
Schule Niederbüssau	-- <i>(Heute Außenstelle der Kahlhorst-Schule)</i>
Schule Niendorf	Schule Niendorf
Schule Rangenberg	Schule Rangenberg
--	Schule Roter Hahn <i>(2001 GHS)</i>
Schule Schönböcken	Schule Schönböcken
Schule Schlutup	-- <i>(Heute Teil der Willy-Brandt-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)</i>
Schule Steenkamp	-- <i>(Heute Teil der Schule am Meer als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)</i>
Schule Utkiek	Schule Utkiek
Schule Wulfsdorf	-- <i>(Heute Außenstelle der Paul-Klee-Schule mit Namensänderung)</i>
--	Stadtschule Travemünde <i>(2001 GHS)</i>
<b>Grund- und Hauptschulen (GHS) Anfang 2001 (15)</b>	<b>Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)</b>
Albert-Schweitzer-Schule	-- <i>(Heute Grund- und Gemeinschaftsschule)</i>
Anna-Siemsen-Schule	-- <i>(Heute Schule an der Wakenitz zusammen mit der ehemaligen Johannes-Kepler- Realschule mit Namensänderung)</i>

Brockes-Schule	-- (Heute Teil der Julius-Leber-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Brüder-Grimm-Schule	-- (Heute Teil der Heinrich-Mann-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Gotthard-Kühl-Schule	-- (Heute Grund- und Gemeinschaftsschule mit Außenstelle Am Neuhof)
Kahlhorst-Schule	-- (Heute reine Grundschule)
Klosterhof-Schule	-- (Heute Teil der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen als Außenstelle mit Namensänderung)
Luther-Schule	-- (Heute reine Grundschule)
Otto-Passarge-Schule	-- (Heute Teil der Baltic-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Schule Grönauer Baum	-- (Heute reine Grundschule)
Schule Kücknitz	-- (Heute Teil der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule als Außenstelle mit Namensänderung)
Schule Moisling	-- (Schule aufgelöst! Gebäudenachnutzung in Bearbeitung bei HL))
Schule Roter Hahn	-- (Heute reine Grundschule)
Stadtschule Travemünde	-- (Heute reine Grundschule)
Schule Vorwerk	-- (Heute Schule Tremser Teich als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
<b>Reine Hauptschulen Anfang 2001 (1)</b>	<b>Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)</b>
August-Herrmann-Francke-Schule	-- (Schule aufgelöst! Gebäude heute Teil der GeNuG)
<b>Reine Realschulen Anfang 2001 (10)</b>	<b>Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)</b>
Alte Stadtschule	-- (Schule aufgelöst! Gebäude heute VHS)
Bernt-Notke-Realschule	-- (Heute Teil der Julius-Leber-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Emanuel-Geibel-Realschule	-- (Heute reine Gemeinschaftsschule)
Holstentor-Realschule	-- (Heute reine Gemeinschaftsschule)
Johannes-Kepler-Schule	-- (Heute Teil der Schule an der Wakenitz als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Realschule Lübeck-Moisling	-- (Heute Teil der Heinrich-Mann-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Realschule Schlutup im Hause Realschule Travemünde	-- (Als eigenständige Schule aufgelöst!)

Realschule Travemünde	-- <i>(Heute Teil der Schule am Meer als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)</i>
St.-Jürgen-Realschule	-- <i>(Heute Teil der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen)</i>
Trave-Realschule	-- <i>(Heute Teil der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule)</i>
<b>Integrierte Gesamtschulen (IGS) Anfang 2001 (3)</b>	<b>Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)</b>
Geschwister-Prenski-Schule	-- <i>(Heute reine Gemeinschaftsschule)</i>
Baltic-Gesamtschule	-- <i>(Heute Grund- und Gemeinschaftsschule)</i>
IGS Schlutup	-- <i>(Heute Grund- und Gemeinschaftsschule)</i>
<b>Grund- und Gemeinschaftsschulen 2001 (0)</b>	<b>Grund- und Gemeinschaftsschulen 2015 (11+4 Außenstellen)</b>
	Albert-Schweitzer-Schule <i>(2001 GHS)</i>
	Baltic-Schule <i>(2001 IGS und GHS)</i>
	Gotthard-Kühl-Schule <i>incl. Außenstelle Am Neuhof (2001 GHS)</i>
	Julius-Leber-Schule mit Außenstelle Brockesstraße <i>(2001 Realschule sowie GHS und Namensänderung)</i>
	Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen mit Außenstelle Klosterhof <i>(2001 Realschule und GHS)</i>
	Heinrich-Mann-Schule <i>(2001 Realschule und GHS sowie Namensänderung)</i>
	Schule am Meer <i>(2001 Realschule und reine Grundschule sowie Namensänderung)</i>
	Schule an der Wakenitz <i>(2001 Realschule und GHS sowie Namensänderung)</i> Anmerkung: Außenstelle wird 2016 aufgelöst
	Schule Tremser Teich <i>(2001 GHS und Namensänderung)</i>
	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule mit Außenstelle Am Kirchplatz <i>(2001 Realschule und GHS)</i>
	Willy-Brandt-Schule mit Außenstelle <i>(2001 IGS und reine Grundschule sowie Namensänderung)</i>

<b>Reine Gemeinschaftsschulen Anfang 2001 (0)</b>	<b>Reine Gemeinschaftsschulen 2015 (3)</b>
	Emanuel-Geibel-Schule <i>(2001 reine Realschule)</i>
	Geschwister-Prenski-Schule <i>(2001 IGS)</i>
	Holstentor-Gemeinschaftsschule <i>(2001 reine Realschule)</i>
<b>Gymnasien Anfang 2001 (7)</b>	<b>Gymnasien 2015 (7)</b>
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
Ernestinenschule	Ernestinenschule
Johanneum zu Lübeck	Johanneum zu Lübeck
Katharineum zu Lübeck	Katharineum zu Lübeck
Oberschule zum Dom	Oberschule zum Dom
Thomas-Mann-Schule	Thomas-Mann-Schule
Trave-Gymnasium	Trave-Gymnasium
<b>Förder- und Sonderschulen Anfang 2015 (8)</b>	<b>Förderzentren in 2015 (5+3 Außenstellen)</b>
Anton-Schilling-Schule	-- <i>(Heute 2 Außenstellen der Astrid-Lindgren-Schule)</i>
Berend-Schröder-Schule	Berend-Schröder-Schule <i>incl. Außenstelle Kücknitz</i>
Hans-Christian-Andersen-Schule	Astrid-Lindgren-Schule <i>incl. 2 Außenstellen Lauerholz und Pestalozzi; beides Sprachheilförderung sowie Namensänderung</i>
Maria-Montessori-Schule	Maria-Montessori-Schule
Matthias-Leithoff-Schule	Matthias-Leithoff-Schule
Rudolf-Groth-Schule	-- <i>(Heute Außenstelle der Berend-Schröder-Schule)</i>
Schule Wilhelmshöhe	Schule Wilhelmshöhe
Strakerjahn-Schule	-- <i>(Heute Astrid-Lindgren-Schule mit Namensänderung am ehemaligen Standort der Hans-Christian-Andersen-Schule)</i>
<b>Berufliche Schulen Anfang 2001 (6+2)</b>	<b>Berufliche Schulen in 2015 (5+2)</b>
Dorothea-Schlözer-Schule incl. Außenstelle Fischstraße	Dorothea-Schlözer-Schule <i>(ohne Außenstelle)</i>
Friedrich-List-Schule	Friedrich-List-Schule

Gewerbeschule I (Dankwatsgrube)	-- (Heute zur EPS gehörend; im dortigen Gebäude jetzt die Hanse-Schule)
Gewerbeschule II incl. 1 Außenstelle St. Annen-Straße	GeNuG – Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie incl. 2 Außenstellen St. Annen-Straße <i>und Schildstraße (Namensänderung)</i>
Gewerbeschule III	Emil-Possehl-Schule (EPS) <i>(Namensänderung)</i>
Hanse-Schule	Hanse-Schule <i>(neuer Standort von Fischstraße in die Dankwatsgrube)</i>
<b><u>Insgesamt somit:</u></b>	<b><u>Insgesamt somit:</u></b>
<b>67 Schulen+2 Außenstellen Allgemeinbildende Schulen</b>	<b>50 Schulen +11 Außenstellen Allgemeinbildende Schulen</b>
<b>sowie</b>	<b>sowie</b>
<b>6+2 Außenstellen Berufliche Schulen</b>	<b>5+2 Außenstellen Berufliche Schulen</b>
<b>folglich</b>	<b>folglich</b>
<b>73 Schulen + 4 Außenstellen</b>	<b>55 Schulen + 13 Außenstellen</b>





► Nr. VO/2015/02811  
öffentlich

Lübeck, 11.06.2015

## Antwort

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Lisa Sydow (E-Mail: [lisa.sydow@luebeck.de](mailto:lisa.sydow@luebeck.de) Telefon: 122-5205)

## Antwort auf Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen  
sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 47 , § 48 SchulG

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Antwort:

1. Wer ist an den Schulen für die IT-Administration zuständig?

Grundsätzlich besteht eine geteilte Zuständigkeit mit vielen Schnittstellen. Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 4 SchulG haben die Schulträger unter anderem die Aufgabe, die laufenden Kosten für den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Zum Sachbedarf des Schulträgers gehört die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen und deren Unterhaltung. Hierzu zählen auch die Beschaffung, Installation und Instandhaltung von Hardware und Betriebssystemen

sowie die Beschaffung der Anwendersoftware. Das Land übernimmt die Aufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt. Dazu gehört beispielsweise auch die Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrkräfte und der IT-Fachleute vor Ort.

Im Idealfall gibt es IT-Fachleute (Fachlehrer/Medienbeauftragte) an Schulen, die die Administration vornehmen, Bsp. Katharineum. In einigen Fällen übernehmen Lehrer, Schulleiter oder aber ehrenamtlich Eltern oder Schüler die IT-Betreuung. Andererseits werden externe Dienstleister für diese Aufgabe beauftragt. Bei Softwarefragen oder Störungsmeldungen steht der Schule ein Helpdesk vom IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) telefonisch zur Seite.

Eine Vereinbarung über die Zuständigkeiten, „Vereinbarung über die Weiterentwicklung der Kommunikationstechnik in Schulen sowie System- und Anwendungsbetreuung“, besteht bis dato nur als Entwurf zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Schule und Berufsbildung. Es gibt dementsprechend noch keine standardisierte Form der IT-Betreuung in Schleswig-Holstein. Die Erarbeitung einer Vereinbarung sowie eine einheitliche Definition der „Service-Level“ ist allerdings in Planung. Eine solche Vereinbarung würde die Schnittstellen zwischen der Verantwortlichkeit des Schulträgers, der Schulen und dem Land transparenter gestalten und damit wirkungsvoller. Eine kooperative Zusammenarbeit der Schulen mit der Hansestadt Lübeck ist unabdingbar, da die pädagogischen Bedürfnisse mit den finanziellen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden müssen.

Andere kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein, wie beispielsweise Kiel oder Neumünster, gewährleisten die IT-Betreuung an Schulen durch eigene IT-Mitarbeiter. Neumünster hat zur Betreuung von 21 allgemeinbildenden Schulen 2,5 Planstellen zwecks IT-Betreuung vorgesehen. Externe Dienstleister müssen demzufolge nicht in Anspruch genommen werden.

Die Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport, beschäftigt sich derzeit intensiv mit dem Thema „IT an Schulen“ und prüft die Möglichkeiten einer Vereinheitlichung und Vereinfachung von Wartungs-, Pflege- und Administrationsarbeiten der Hard- und Software an Schulen.

Einige Modellprojekte zur IT-Betreuung an den Lübecker Schulen wurden bereits durch den Bereich Schule und Sport angestoßen und werden zum neuen Schuljahr 2015/2016 installiert.

Hierzu gehört zum Einen die modellhafte Einführung von „IServ“ an der Schule Tremser Teich. Der Schulportalserver „IServ“, der auch an mehreren Schulen u. a. in Kiel genutzt wird, ist eine IT-gestützte Lern- und Kommunikationslösung für den Einsatz im pädagogischen Netzwerk von Schulen.

Ein zweites Modell zur IT-Betreuung, „DebianEdu“, ist am Katharineum zu Lübeck installiert worden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein virtuelles Serversystem mit Kommunikationsplattform, Datenablage sowie Wartungsvertrag mit Supportkontingent, welches eine Fernwartung oder auch Vor-Ort-Service bietet.

An der Baltic-Schule ist bereits ein Konzept zur Desktopvirtualisierung des Schulnetzwerkes durch den Bereich Schule und Sport umgesetzt worden.

Auch die IT-Betreuung an Grundschulen wird zurzeit geprüft und eine Einführung von „IServ“ und anderen Systemen abgewogen. Die Stadtschule Travemünde hat ein Medienkonzept vorgelegt, welches u. a. die Nutzung von Tablets beinhaltet. Momentan werden gesamtstädtische Betreuungsangebote durch Externe eingeholt und geprüft. Eine Ausstattungs- und Bedarfsabfrage an den allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck wurde im Rahmen dessen bereits vorgenommen. Insbesondere wird derzeit eine Kooperation mit der Universität zu Lübeck, Studiengang Informatik, zur dortigen Durchführung einer Studie aufgebaut, die im Ergebnis eine fachliche und wirtschaftliche Empfehlung zur zukünftigen IT-Betreuung Lübecker Schulen abgeben soll.

## *2. a) Machen dies Lehrer?*

Oftmals ja. Unter anderem sind Computer - AG's, (ehemalige) Schüler, Eltern oder externe Firmen mit der Administration beauftragt. An 6 Schulen wird momentan die Wartung extern vorgenommen.

*b) Wird für die Wartung der IT Lehrzeit angerechnet?*

Nach Auswertung einer kürzlichen Umfrage an den Lübecker allgemeinbildenden Schulen, erfolgt an der Hälfte der reinen Grundschulen (9 Schulen unter den Rückmeldenden) die Wartung der Schul-IT durch Lehrer. Einen Stundenausgleich gibt es dafür nur an 3 Grundschulen. Ein anderes Bild zeigt sich an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Hier erfolgt an 8 von 13 Schulen die Wartung durch Lehrer. Dabei gibt es nur an einer Schule keinen Stundenausgleich. In der Regel erhalten die Lehrkräfte 1 – 2 Poolstunden pro Woche.

*c) Findet die Wartung auf freiwilliger Basis des Lehrers statt?*

Die Lehrer haben sich meist ehrenamtlich für die Betreuung der Schul-IT bereit erklärt. Sie stellen das unterste Service-Level des IT-Supports sicher. D. h. einfache Wartungs- und Administrationstätigkeiten vor Ort, welche ohne größeren Aufwand leistbar sind. Lehrer als IT-Ansprechpartner vor Ort gelten als Vorbild für Medienkompetenz und dem Umgang mit der technischen Infrastruktur. Ein gewisser Kenntnisstand ist hierfür allerdings notwendig, zumindest ein Grundwissen in der IT. Die Verantwortung für die Kompetenz der Administratoren vor Ort liegt beim Land, da es sich hier um den Einsatz von pädagogischem Personal handelt. Auch aus Gründen der Praktikabilität, der Kosteneffizienz und aus pädagogischen Erwägungen heraus, ist eine Verantwortungsteilung für diese Dienstleistung als sinnvoll zu betrachten. Die sachliche Nähe zum idealerweise vorliegenden lokalen schulischen Medienkonzept sowie die schnelle Verfügbarkeit der sachkundigen Lehrer reduzieren Kosten, beschleunigen technische Hilfeleistungen und erhöhen die Effizienz des Supports.

*d) Gibt es extra Zeiten, so dass keine Lehrzeit dadurch eingebüßt wird?*

Es wird darauf geachtet, dass keine Lehrzeit durch die IT-Betreuung eingebüßt wird. Beispielsweise erledigen die Ernestinenschule sowie das Carl-Jacob-Burghardt-Gymnasium die Wartung Ihrer Rechner innerhalb einer IT-AG mit den SchülerInnen zusammen. Auch Nachmittage, nach Schulschluss, oder aber Freistunden können für die Betreuung genutzt werden. Die Lehrer erhalten hierfür 2 bzw. 1 Unterrichtsstunden Ausgleich. Die Einräumung von Entlastungstunden ist hier Aufgabe des Landes als Bildungsträger.

*e) Gibt es eine einheitliche Schulung für Lehrer, die die IT-Administration übernehmen?*

Es gibt Schulungen durch Fachfirmen. Die Zuständigkeit für Schulungen der Lehrer liegt nicht beim kommunalen Schulträger. Das IQSH ist für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie für Lehrplanarbeiten und Evaluationen zuständig. Es unterstützt die Schulen in vielfältiger Weise bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Im Rahmen der geplanten Modellprojekte zum neuen Schuljahr 2015 / 2016 werden die Administratoren sowie alle Lehrkräfte der betreffenden Schule durch die Support-Firma in Fortbildungen geschult. Für die Einführung neuer IT-Systeme ist die Akzeptanz der Schule sehr wichtig, was solche Schulungen unerlässlich macht.

*3. Bekommen die Lehrer eine Datenschutzbelehrung und wie oft wird diese wiederholt?*

Eine grundsätzliche Datenschutzbelehrung in regelmäßiger Form gibt es nicht. Die Art der zu erhebenden Daten und deren Verarbeitung ist nach § 10 der Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen nur bei entsprechender Sicherung der privaten PC's auf begrenzte Zeit erlaubt. Verantwortlich für die Einhaltung ist die Schulleitung. Im Zuge dieser Prüfung findet auch eine Form von Belehrung statt.

Alle Lehrkräfte sind grundsätzlich aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung heraus über Datenschutz-Vorgaben rund um Schule informiert.

Schulgesetzliche Grundlagen – auch in Verbindung mit der Schulsozialarbeit - finden Lehrkräfte und Schulleitungen frei zugänglich im Internet.

Ein Handbuch des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) liegt - nach Zusendung durch das Schulamt in der Hansestadt Lübeck – in jeder Schule vor und ist im Internet frei zugänglich.

Außerdem gibt es eine regelmäßig gepflegte Seite des ULD, der auch aktuelle Fragestellungen aufgreift. Hier können Lehrkräfte sich bei Bedarf informieren.

**Anlagen :**

Senatorin Kathrin Weiher

► **Nr. VO/2015/02982**  
**öffentlich**

Lübeck, 08.09.2015

## Anfrage

Bearbeitung: Anica Egidi (E-Mail: Anica.Egidi@luebeck.de Telefon: 122-2386)

### **Anfrage des Ausschussmitglieds Martin Federsel zu Kameras in Schwimm- und Freibädern**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

1. Sind Kameras in Schwimm- und /oder Freibädern angeordnet?
2. Wo sind sie angeordnet? (Welche Bereiche werden damit aufgenommen?)
3. Wozu dienen sie?
4. Gibt es Kameras in den Schwimmbecken, also unter Wasser?
5. Werden die Aufnahmen aufgezeichnet?
6. Wer hat Zugriff auf die Aufnahmen und wie ist der Datenschutz gesichert?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**

**► Nr. VO/2015/02773  
öffentlich**

Lübeck, 28.05.2015

**Bericht****Verantwortliche Bereiche:  
4.041 - Fachbereichs-Dienste****Bearbeitung: Petra Albrecht (E-Mail: petra.albrecht@luebeck.de Telefon: 122.7542)****Evaluation Modellprojekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.07.2015	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.07.2015	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:****Verfahren:**Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:2.500 – Soziale Sicherung  
4.510 – Familienhilfen  
4.401 – Schule und Sport  
4.041 – Jugendhilfeplanung  
SchulamtBeteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:  
Ja  
Nein  
Eine Beteiligung von Kindern und  
Jugendlichen gem. § 47 f GO erfolgt im  
Rahmen der pädagogischen Arbeit.

Die Maßnahme ist:

  
  
neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch: SGB VIII und SGB XII

Finanzielle Auswirkungen:

  
  
Nein: In dieser Vorlage geht es um die  
Evaluation einer abgeschlossenen  
Maßnahme. Die ausstehenden  
Landeszuweisungen in noch nicht geklärt  
Höhe werden nachträglich geordnet.  
Ja

**Bericht:**

Aufgrund ständig steigender Fallzahlen im Rahmen der Integrationshilfen an Schulen haben die Fachbereiche 2 und 4 zum Schuljahr 2013/14 einen flächendeckenden Modellversuch gestartet, der mit festen Budgets (Poolstunden) arbeitet. Die Stunden werden nach quantitativen und qualitativen Kriterien auf die Schulsozialräume verteilt, die bei Einführung der Schulsozialarbeit gebildet worden waren. Die Versorgung der Schulstandorte mit IntegrationshelferInnen erfolgt durch freie Träger der Jugendhilfe, vorrangig derjenigen, die im Ganztage an Schule tätig sind.

Nach zwei Jahren ist der Modellversuch gründlich evaluiert worden. Dabei sind alle Beteiligten einbezogen worden. Die Ergebnisse werden im Bericht zusammengefasst. Auch die Entwicklung im Land wird dargestellt. Es will zum kommenden Schuljahr die Schulassistenz einführen. Die Förderungsmodalitäten stehen noch nicht ganz genau fest, im Rahmen eines Moratoriums hat Lübeck bereits im lfd. Schuljahr Mittel für die Integrationshilfen an Schule erhalten.

Grundsätzlich wollen alle Beteiligten dieses Modell weiterführen. Die Hansestadt Lübeck plant daher eine Fortsetzung für weitere zwei Jahre und wird bei der Gestaltung des Budgets die einfließenden Mittel des Landes berücksichtigen.

**Anlagen :****Evaluationsbericht Modellprojekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“**

Senatorin Kathrin Weiher

Senator Sven Schindler

**Schul- und Sportausschuss 17.09.2015**  
**Sachstand**  
**Schultoilettenanierung**  
**2015**

## Prioritätenliste (gem. Schulausschuss vom 18.05.2015):

**2015: 685.000 €**

Rang	Obj.nr	Schule	Kosten	Faktor
1	0292	Bughagen Schule	211.000	58,25
2	0434	Holstentor GS	418.000	55,62
3	0215	Ernestinenschule	274.800	54,33
4	0270	GGs Julius Leber	268.800	52,20
5	0065	Baltic Schule (OPS)	244.300	52,18
6	0222	Schule am Koggenweg	212.000	50,33
7	0013	Geschwister Prenski	348.600	49,20
8	0198	G GS St. Jürgen - Kaklbr.	284.700	47,40
9	0008	Tremser Teich	195.500	47,40
10	0208	Willy-Brandt Schule	126.600	46,25
11	0167	ehem. Burgschule	55.800	42,00
12	0449	C.J.B. Gymnasium	201.600	40,80
13	0411	Schule Utkiek	167.000	40,38
14	0052	Johanneum zu Lübeck	564.000	39,32
15	0303	G GS St. Jürgen - Mönkh.	214.050	33,00
16	0196	Kahlhorst Schule	79.200	23,86

**3.865.950**

→ 105.500 €\*4

→ 348.500 €\*1

Pavillons → 126.750 €

→ 62.500 €\*2

**643.250 €**



**Rest: 41.750 €\*3**

(von veranschlagten 685.000 €)

- 1: alle Anlagen bis auf Wc Nr. 3 + 4, da Abriss in 2017 (insg. 69.500 €)
- 2: Sanierung Wc Jungen (derzeit gesperrt)
- 3: davon rd. 22.000 € für Sieluntersuchungen alle Standorte
- 4: 50% Förderung durch die Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung

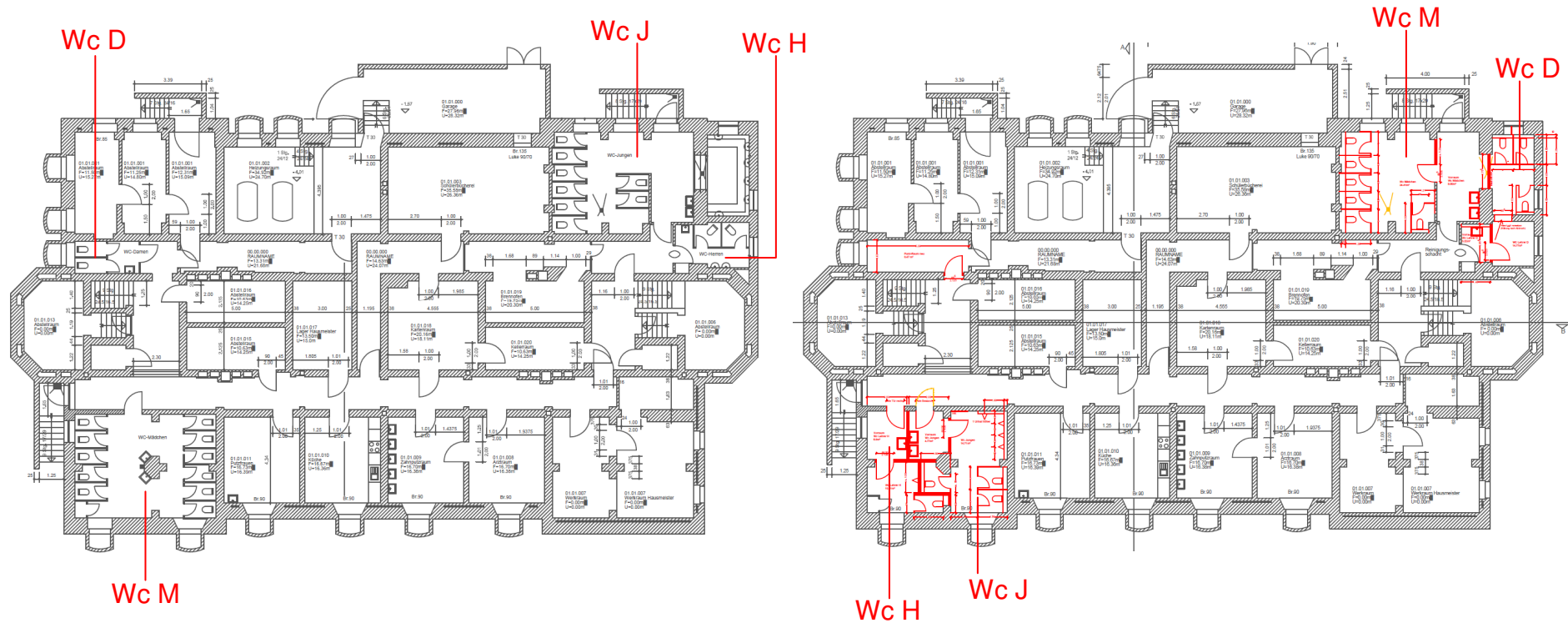
## Sanierte Objekte in 2015

### Gem. Prioritätenliste:

- Bugenhagenschule (Stiftungsgelder) → 4 Anlagen + Pumi
- Holstentor-Gemeinschaftsschule → 13 Anlagen
- Geschwister Prenski → 4 Anlagen (Pavillons)
- G/GS St. Jürgen → 2 Anlagen (Rohrbruch u. Sohle)

## Vorher

## Nachher



Vorher

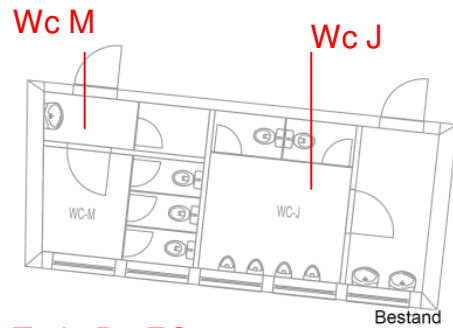
Bauphase

Nachher

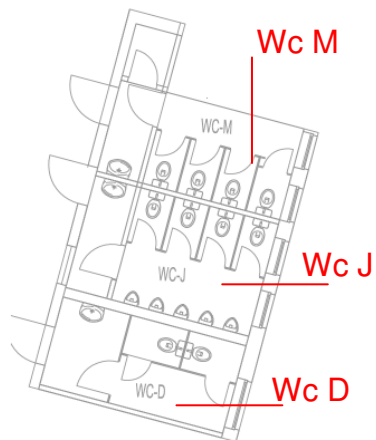
## Besondere Problematik:

- komplette Erneuerung der abgängigen Wasserleitungen im gesamten KG
- defekte Sielleitungen bis zu den Übergabepunkten im Außenbereich erneuert und Vorbereitung für Trennsystem in 2016
- Elektroleitungen innerhalb der WC-Anlagen komplett erneuert

## Vorher

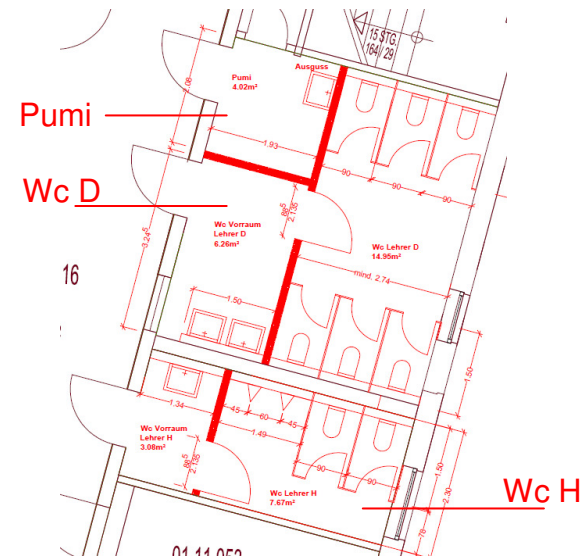
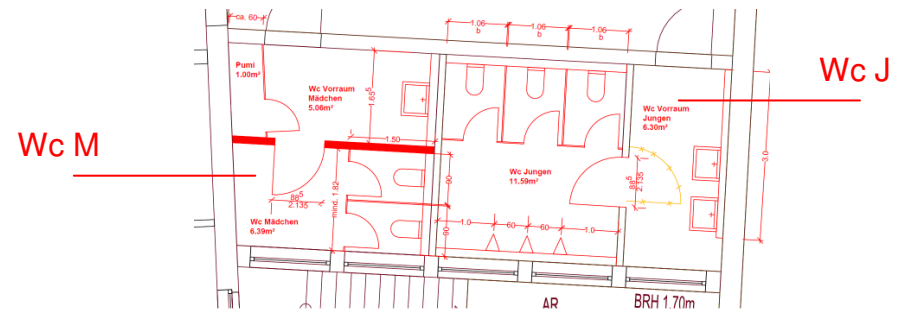


Trakt B - EG



Trakt A - OG

## Nachher



Vorher

Bauphase

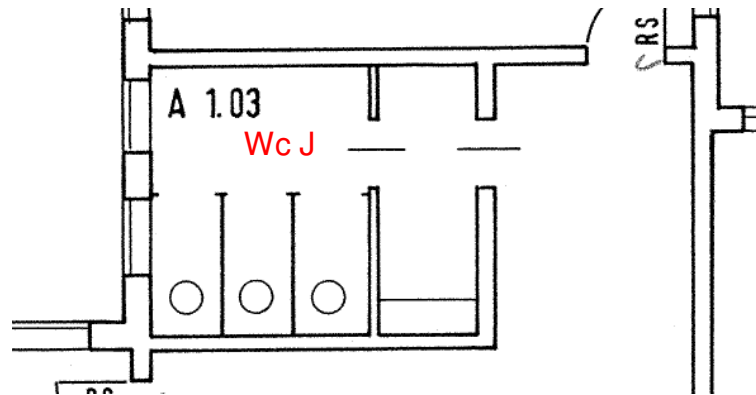
Nachher

## Besondere Problematik:

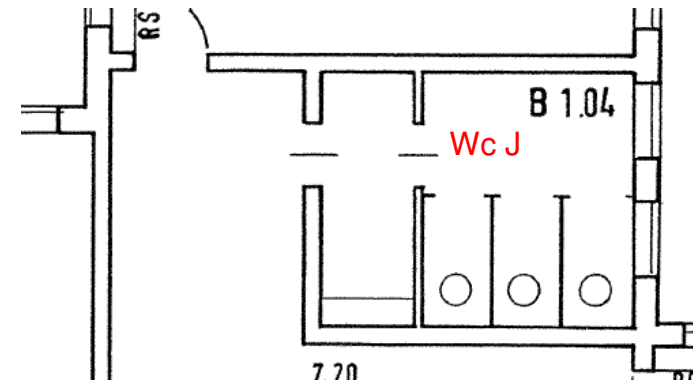
- **komplette Erneuerung der Abwasserleitungen bis zum Kelleranschluss**
- **Wasserleitungen und Elektroleitungen innerhalb der WC-Anlagen komplett erneuert**

## Vorher

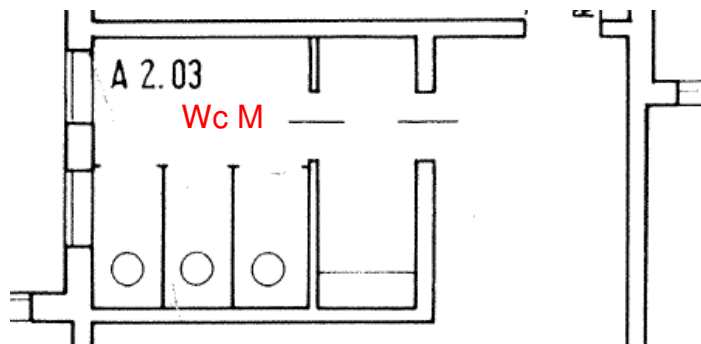
Keine baulichen Veränderungen  
(Neuaufbau wie Bestand)



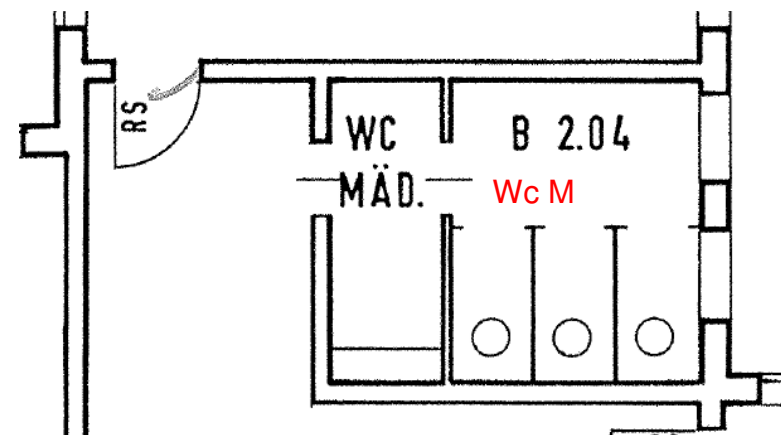
Hotelpavillon EG



Wasserpavillon EG



Hotelpavillon OG



Wasserpavillon OG

Vorher

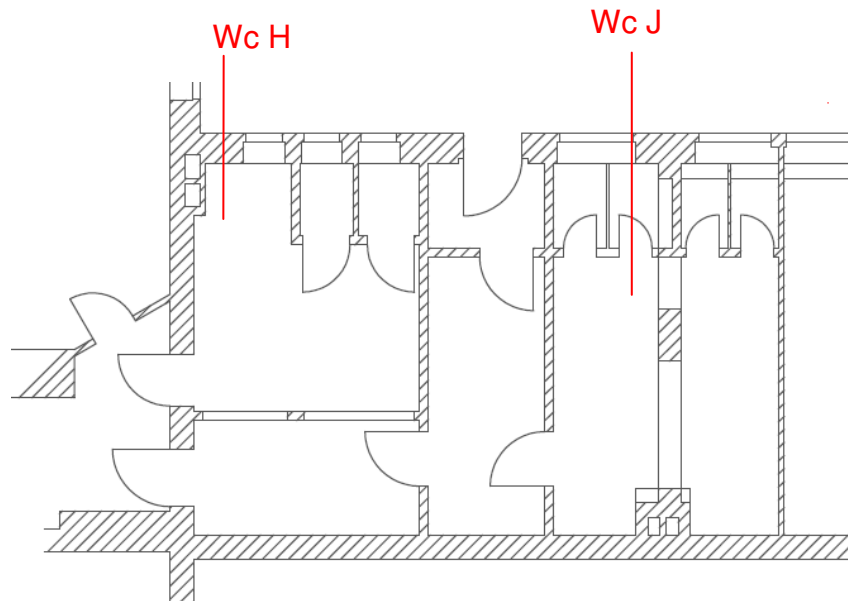
Bauphase

Nachher

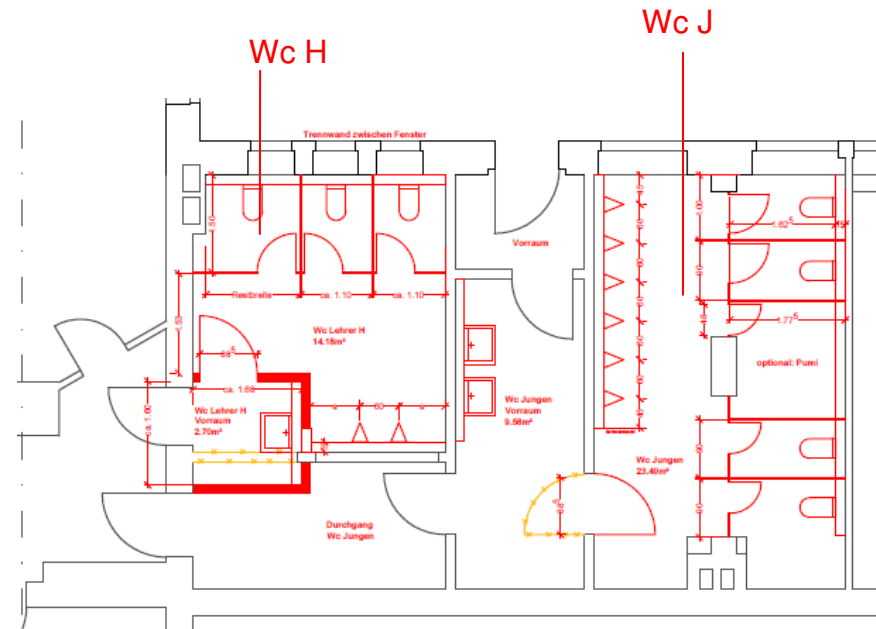
## **Besondere Problematik:**

- **fehlende Betonsohlen in den Jungen WC's**
- **defekte Sielleitungen bis zum Übergabeschacht erneuert**
- **Wasserleitungen innerhalb der WC-Anlagen komplett ern.**
- **Elektroleitungen bis zur Verteilung komplett erneuert (einschl. Verteilung)**

## Vorher



## Nachher



Vorher

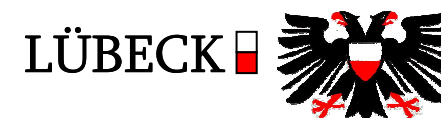
Bauphase

Nachher

## Besondere Problematik:

- Defekte Sielleitungen bis zum Übergabeschacht erneuert
- Keine Betonsohle vorhanden
- WC J war mit benachbartem WC H anlagentechnisch verbunden, so dass eine zusammenhängende Sanierung beider Anlagen erforderlich wurde

# Kostenübersicht



vorgesehen für 2015: 685.000 €

	Kostenschätzung GMHL	Kostenanschlag (nach Angebotsabgabe)
<b>Bugenhagenschule</b> <i>(Festbetrag Stiftungsgelder: 100.000 €)</i>	211.000,00 €	195.007,18 €
<b>Davon Anteil HL</b>	111.000,00 €	95.007,18 €

<b>Holstentor- Gemeinschaftsschule</b>	348.500,00 €	306.764,86 €
<b>Geschwister Prenski (Pavillons)</b>	126.750,00 €	142.130,71 €
<b>G/GS St. Jürgen WC Jungen (Bleileitungen/Rohrbruch)</b>	62.500,00 €	67.980,38 €
<b>G/GS St. Jürgen WC H (angrenzendes WC zu WC J)*</b>	27.400,00 €	49.735,34 €
<b>Summe</b> ( <u>ohne</u> WC H St. Jürgen)	<b>648.750,00 €</b>	<b>611.883,13 €</b>
<b>Summe</b> ( <u>mit</u> WC H St. Jürgen)	<b>676.150,00 €</b>	<b>661.618,47 €</b>

\*: ursprünglich sollte nur WC J saniert werden (Rohrbruch Bleileitungen). Da die Anlage mit der Anlage WC H direkt verbunden war, mussten beide Anlagen saniert werden.



***Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit !***



**► Nr. VO/2015/02796**  
**öffentlich**

Lübeck, 08.06.2015

**Vorlage****Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport**Bearbeitung:** Anna-Lena Meyer (E-Mail: anna-lena.meyer@luebeck.de Telefon: 122-4079)**Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und der Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen für außerschulische Veranstaltungen und die als Anlage 2 beigefügte Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen werden beschlossen.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
1.300 Bereich Recht

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 4)

**Begründung:**

Im Bereich Schule und Sport wurde geprüft, an welchen Stellen höhere Einnahmen erzielt werden könnten, um die Haushaltskonsolidierung zu unterstützen. Dabei ist der seit vielen Jahren nicht mehr geänderte Schulraumtarif in den Fokus gerückt. Unter der Voraussetzung, dass sich das Nutzungsverhalten zukünftig nicht ändert, hat der neue Tarif eine Einnahmesteigerung von ca. 250% zur Folge (Schuljahr 13/14: 18.000 € und 15/16: 46.000 €), obwohl 3/4 der Nutzer auch weiterhin einen ermäßigten Betrag zahlen müssen bzw. vollständig von der Entgelterhebung befreit sind.

## Schulraumtarif:

Im Wesentlichen wurde die Entgeltordnung in folgenden Punkten angepasst:

Bei den Klassen- und Fachräumen hing das Entgelt bisher von der Größe des jeweiligen Raumes ab und war unabhängig von der Nutzungsdauer, da es pro Tag erhoben wurde. Nach der neuen Fassung soll ein Betrag pro Stunde gezahlt werden. Die Höhe des Betrages soll von dem Zeitraum abhängen, in dem die Nutzung stattfindet (7-16 oder 16-22 Uhr).

Insbesondere die Zahlung pro Stunde führt zu einer höheren Gerechtigkeit, da ein Benutzer, der sich lediglich eine Stunde in einem Klassenraum aufhält, weniger Strom, Wasser etc. verbraucht als ein Nutzer, der dort den gesamten Tag verbringt. Um zu verhindern, dass die Nutzung eines Raumes (z.B. einer Aula) ab einer gewissen Nutzungsdauer unbezahlbar wird, sollen maximal 6 Stunden abgerechnet werden. Übersteigt die Nutzungsdauer 6 Stunden, soll jede weitere Nutzung in diesem Raum kostenlos sein.

Eine Unterscheidung der Zeiträume, in denen ein Raum genutzt wird, soll stattfinden, da zusätzlicher Personalaufwand entsteht, wenn die Hausmeister nach 16 Uhr extra kommen müssen, um die Räumlichkeiten auf- bzw. abzuschließen.

Die Abrechnung pro Stunde findet in der neuen Entgeltordnung aus vorgenannten Gründen auch auf die Aulen und sonstigen Veranstaltungsräume Anwendung.

Weiterhin wurde eine Regelung aufgenommen, mit der die Zahlung von Entgelt für gewerbliche Nutzer geregelt werden soll, die eine Teilnahmegebühr oder Eintrittsgelder erheben. Diese sollen nach der neuen Entgeltordnung das doppelte Nutzungsentgelt zahlen, da sie durch die Eintrittsgelder Erträge erzielen. Im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten fällt auf, dass die Stadt Neumünster nicht zwischen gewerblichen und gemeinnützigen Nutzern unterscheidet, während die Stadt Kiel von gewerblichen Nutzern das fünffache Nutzungsentgelt verlangt.

Zudem finden in der bisherigen Entgeltordnung die Räumlichkeiten der Schneiderei (Brandenbaumer Feld 29) keine Berücksichtigung. Da die Verwaltung und Vermietung dieser Räume seit dem 01.01.2015 in die Zuständigkeit des Bereiches Schule und Sport fällt, wurden diese in die neue Fassung mit aufgenommen.

Die bisherigen Regelungen sehen weiterhin vor, dass unter anderem gemeinnützige Vereine von der Entgeltleistung befreit sind. Diese und andere nicht kommerzielle Institutionen sollen zukünftig 50% des Nutzungsentgeltes zahlen, um so die anfallenden Energiekosten zu decken. Wenn eine Aula genutzt wird, sollen gemeinnützige Körperschaften und Stiftungen lediglich 15% des Nutzungsentgeltes zahlen, da die Aulanutzung am teuersten ist und für nicht kommerzielle Institutionen sonst nicht bezahlbar wäre.

Im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten ist festzustellen, dass diese Nutzer in den Städten Neumünster und Flensburg kein Entgelt entrichten müssen. In der Landeshauptstadt Kiel gibt es zwar einige Nutzer, die von der Entgelterhebung befreit sind (z.B. bei Nachhilfe- und Sprachunterricht nicht kommerzieller Art), gemeinnützige Vereine sind bei der Befreiung jedoch nicht aufgelistet. Somit sind diese dort weder befreit, noch zahlen sie ermäßigtes Entgelt. Die Hansestadt Lübeck wäre folglich nicht die erste kreisfreie Stadt, die auch von den gemeinnützigen Vereinen einen Beitrag erhebt. Betroffen wären unter anderem diverse Musikgruppen, die die Schulräume abends zum Proben nutzen und zukünftig 3 Euro pro Stunde für einen Klassenraum und 5 Euro für einen Fachraum zahlen müssten. Auch für Chor- und Theaterproben und für Sprachunterricht diverser Privatpersonen werden Schulräume bisher kostenlos genutzt, was sich auf Grund der neuen Entgeltordnung ändern würde.

Gemeinnützige Musik- und Kunstschulen sind aufgrund der Ausübung von schulergänzendem Unterricht weiterhin von der Entgelterhebung befreit.

Weiterhin ist in der zur Zeit gültigen Entgeltordnung keine Regelung zum Umgang mit Absagen zu bereits gebuchten Räumlichkeiten vorgesehen. Um Unklarheiten zu vermeiden, soll der § 4 Abs.3 auf die Benutzungsordnung für städtische Schulräume verweisen und so sicherstellen, dass der Hansestadt Lübeck kein Entgelt verloren geht, wenn Nutzer kurzfristig absagen und die Räumlichkeit bei rechtzeitiger Absage an einen anderen Nutzer hätte vergeben werden können.

Der Turn- und Sportbund Lübeck e.V. und der Lübecker Jugendring e.V., die jeweils um Stellungnahme zur Änderung des Schulraumtarifes gebeten wurden, teilten mit, dass keine Einwände gegen diese Änderung bestehen. Der Lübecker Jugendring e.V. bittet jedoch zu berücksichtigen, dass gemeinnützige Vereine, die Spielmannzüge und andere Musikgruppen betreiben, wie gemeinnützige Musikschulen behandelt werden sollten.

**Benutzungsordnung:**

Da die Entgeltordnung vorsieht, Schulräume auch für Veranstaltungen zu Erwerbszwecken zu überlassen, ist die Benutzungsordnung entsprechend anzupassen. Gleiches gilt für die Regelung, in welchen Zeiten Schulräume vergeben werden dürfen. Auch diese gilt es entsprechend der Entgeltordnung zu ändern.

**Anlagen:**

1. Geänderte Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen
2. Geänderte Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen
3. Synopse der alten und neuen Entgeltordnung
4. Finanzielle Auswirkungen konsumtiv

Senatorin Kathrin Weiher



► **Nr. VO/2015/02876**  
**öffentlich**

**Lübeck, 12.07.2015**

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
**4.401 - Schule und Sport**

**Bearbeitung:** Claudia Heine (E-Mail: [claudia.heine@luebeck.de](mailto:claudia.heine@luebeck.de) Telefon: 122-4030)

## Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in "Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss der Bürgerschaft zur Übernahme von Fahrtkosten für SchülerInnen vom 27.01.1994, ergänzt um den Beschluss vom 24.06.1999, wird unter Nummer 2.1 wie folgt ergänzt:

2.1 Beim Besuch einer Schule in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck übernimmt die Stadt Fahrtkosten

d) für Schülerinnen und Schüler zur Vollzeit-Beschulung im Rahmen von „Deutsch als Zweitsprache“ (Stufe1 – Basisstufe)

e) für die Begleitung von Grundschülerinnen und -schülern nach Ziffer d) grundsätzlich in den ersten 4 Wochen der Beschulung. In besonderen Ausnahmen kann in Abstimmung mit dem Schulamt hiervon abgewichen werden.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
 Ergebnis:

Schulamt in der Hansestadt Lübeck -  
 Zustimmung  
 Bereich Haushalt und Steuerung -  
 Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
 Begründung:

Ja  
 Nein

Da es sich um eine finanzielle Ordnung handelt, ist eine Beteiligung nicht notwendig.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (siehe Anlage)

### **Begründung:**

Gemäß § 114 Schulgesetz Schleswig-Holstein sind ausschließlich die Kreise als Träger der Schülerbeförderung verpflichtet. Für die kreisfreien Städte gilt diese Verpflichtung nicht.

Im Jahr 1984 wurde erstmals von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Voraussetzung geschaffen, Fahrtkosten unter bestimmten Bedingungen als freiwillige Leistung für SchülerInnen beim Besuch einer Schule in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck zu übernehmen.

Die aktuelle Beschlusslage der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hierzu vom 27.01.1994, geändert mit Beschluss vom 24.06.1999, beinhaltet folgende Voraussetzungen für die Übernahme der Fahrtkosten durch die Hansestadt Lübeck als freiwillige Leistung:

- „2.1 Beim Besuch einer Schule in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck übernimmt die Stadt Fahrtkosten
- a) für geistigbehinderte und körperbehinderte Schülerinnen und Schüler,
  - b) aufgehoben
  - c) für Schülerinnen und Schüler, die auf Anordnung des Schulamtes in der Hansestadt Lübeck eine Schule der Hansestadt Lübeck besuchen und das anzurechnende Einkommen nicht über der Einkommensgrenze für die Gewährung des Kindergeldzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz liegt.
- 2.2 Die Leistungen nach Ziffer b) und c) werden nur gewährt, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule bis zur Klassenstufe 4 mehr als 2 km, ab Klassenstufe 5 mehr als 4 km beträgt und ein Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten gestellt wurde.
- 2.3 Vorstehende Regelungen gelten nicht, soweit nach gesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten durch andere Träger besteht.
- 2.4 Die Regelungen gelten für Schülerinnen und Schüler mit Lübecker Wohnsitz bis zur 13. Klassenstufe der allgemeinbildenden Schulen und der entsprechenden Bildungsgänge an den Beruflichen Schulen der Hansestadt Lübeck.“

Im Jahr 2002 regte das Schulamt in der Hansestadt Lübeck die Übernahme von Fahrtkosten für ca. 60 SchülerInnen an, die ab dem Schuljahr 2002/03 in Deutsch als Zweitsprache-Kursen an vier Schulstandorten beschult wurden. Damals stand der hohe Integrationswert der DaZ-Kurse und die Zumutbarkeit des zusätzlichen Schulweges im Vordergrund. Ergänzend zum geltenden Bürgerschaftsbeschluss wurde daher im Juli 2002 auf Senatorebene entschieden, die Fahrtkosten für die Beförderung der betreffenden SchülerInnen zu den damaligen DaZ-Kursen unter Abzug eines zu erbringenden Eigenanteils nachrangig analog zum Bürgerschaftsbeschluss zu übernehmen. Tatsächlich ist die Übernahme der Fahrtkosten für DaZ-SchülerInnen nur in Einzelfällen, mit geringen Kosten für die Hansestadt Lübeck beantragt worden.

Seither werden die Beförderungskosten für DaZ-SchülerInnen in der Hansestadt Lübeck getragen, aktuell entweder über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) oder als alleinige Leistung der Hansestadt Lübeck. Die Aufgabe wird über die SchulsekretärInnen abgewickelt. Bei freiwillig geförderten SchülerInnen, für die das BuT nicht greift, werden die Fahrkarten/Kopien mittels eines Abrechnungsvordrucks an den Bereich Schule und Sport zur Erstattung übersandt.

Die steigenden Flüchtlingszahlen in der Hansestadt Lübeck führen kontinuierlich zu einem steigenden Bedarf der Beschulung von SchülerInnen in DaZ-Klassen. Während zum Schuljahresbeginn 2014/15 noch 199 SchülerInnen in 15 Klassen an 7 Schulstandorten am Vollzeit-DaZ-Unterricht (Basisstufe) teilnahmen, sind es zum aktuellen Schuljahresende 289 SchülerInnen. Für das Schuljahr 2015/16 werden bereits 456 Vollzeit-DaZ-Plätze in der Basisstufe vorgehalten, mit ständiger Entwicklung nach oben.

Dabei erfolgt die Organisation des DaZ-Unterrichts grundsätzlich nach dem Mehrstufenmodell:

- Stufe 1 (Basisstufe)  
Sprachstandserfassung + Elterngespräch (wenn vorhanden)  
Vollzeit-Unterricht an DAZ-Zentrum 20 GrS bzw. 25 Sek. I WS  
Verbleib nach individueller Entwicklung bzw. ab dem 14. Lebensjahr in Regelschule
- Stufe 2 (Aufbaustufe)  
Eigentlich 2. Phase nach Erwerb erster Grundkenntnisse – Wechsel an Regelschule mit Unterstützung von 6-10 WS DAZ (in dieser Stufe befinden sich aktuell durch die steigenden Zahlen auch SchülerInnen ohne Deutschkenntnisse)
- Stufe 3 (Integrationsstufe)  
Volle Teilnahme am Regelunterricht zusätzlich 2 DAZ-WS

Das Schulamt in der Hansestadt Lübeck verfolgt bisher das Ziel einer möglichst wohnortnahen Beschulung der Vollzeit-DaZ-SchülerInnen. Dem steht die Schwierigkeit der Unterbringung von Flüchtlingen gegenüber. Es ist perspektivisch nicht zu erwarten, dass Unterkünfte für Flüchtlinge immer in der Nähe von DaZ-Zentren eingerichtet werden können. Aufgrund knapper Personalressourcen und Schulraumkapazitäten können das Schulamt in der Hansestadt Lübeck und der Bereich Schule und Sport jedoch auch nicht unmittelbar neue DaZ-Zentren in Unterkunftsnähe schaffen. Eine Beschulung der betreffenden SchülerInnen der Basisstufe und damit die Grundlage für Integration kann daher zukünftig nur durch die weitere nachrangige Übernahme von SchülerInnenbeförderungskosten gelingen. Auf Anregung des Schulamtes ist ergänzend die Fahrtkostenübernahme für eine Begleitung von GrundschülerInnen in den ersten 4 Wochen der Beschulung ein weiterer wichtiger Aspekt zum Gelingen der Integration dieser Kinder.

In den vergangenen Jahren hat der Bereich Schule und Sport nachrangig folgende Zahlungen für DaZ-Fahrtkostenerstattungen getätigt:

- 2013: 865,10 EUR
- 2014: 5.522,90 EUR
- 2015: 1.668,20 EUR (Stand 13.07.15)

Da die Fahrtkostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck nachrangig erfolgt, ist zwischen dem realen Anstieg der DaZ-SchülerInnenzahlen und den für die Hansestadt Lübeck entstehenden Beförderungskosten zu unterscheiden. Die finanziellen Auswirkungen können daher aktuell nur grob für das Haushaltsjahr 2016 auf rund 13.000,00 Euro geschätzt werden und sind bei Beschlussfassung jährlich zu evaluieren.

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, die genannten Aufwendungen beim Land als solche zur Bewältigung der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen mit anzumelden.

#### **Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher



► **Nr. VO/2015/02832**  
öffentlich

Lübeck, 17.06.2015

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.403 - Volkshochschule

**Bearbeitung:** Bettina Juhlke (E-Mail: [bettina.juhlke@luebeck.de](mailto:bettina.juhlke@luebeck.de) Telefon: 122-4026)

## Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.850,00 Euro für das Kooperationsprojekt "Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015"

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.07.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.850,00 Euro für das Kooperationsprojekt „Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015“ wird angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 4.850,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2015 einen Gesamtwert von 669.850,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die

Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 4.850,00 Euro zuständig.

Bei der Spende handelt es sich um einen Zuschuss für die Durchführung des Kooperationsprojektes „Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015“. Die Bürgerakademie Lübeck c/o VHS Lübeck veranstaltet gemeinsam mit Lübecker Einrichtungen eine Veranstaltungsreihe im Sommer 2015 unter dem Titel „Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer“. Gemeinsames Ziel ist es, Begegnung zu ermöglichen und unsere kulturelle Vielfalt in Lübeck erlebbar zu machen.

Die Einrichtungen führen die von ihnen geplanten Veranstaltungen eigenverantwortlich durch. Die Kosten für die Veranstaltungen sind von den veranstaltenden Einrichtungen selbst zu tragen. Alle Veranstaltungen werden gemeinsam beworben durch ein Sonderheft, Plakate, auf der Website und im Programm der Bürgerakademie. Für diese Öffentlichkeitsarbeit wurden Finanzmittel eingeworben.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendenannahme entgegenstehen.

Folgaufwendungen entstehen nicht.

**Anlagen:**  
Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

► **Nr. VO/2015/02806**  
**öffentlich**

Lübeck, 10.06.2015

**Vorlage****Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport**Bearbeitung:** Claudia Heine (E-Mail: claudia.heine@luebeck.de Telefon: 122-1112)**Überplanmäßige Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 für die  
Erneuerung der Slipanlage im Passathafen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.07.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Beim Produktsachkonto 552001 085.7852000 – Wasser und Hafen, Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Wasserbau – werden überplanmäßig im Haushaltsjahr 2015 gem. § 95d Gemeindeordnung Schleswig-Holstein 275.000,00 Euro für die Erneuerung der Slipanlage im Passathafen bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 424003 082.7853000 – Bark Passat/ Passathafen, Erneuerung Bollwerk und Steg H, sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 275.000,00 Euro.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: 5.691 – Lübeck Port Authority

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:


Ja  
Nein

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von dieser  
Maßnahme nicht betroffen

Die Maßnahme ist:


neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:


Nein  
Ja (siehe Begründung)

**Begründung:**

Die Slipanlage im Passathafen ist abgängig und wurde zum Saisonbeginn 2015 für die Nutzung gesperrt. Ein Erneuerungsbedarf der Slipanlage wurde bereits 2013 festgestellt. Eine damalige Haushaltsanmeldung in einer Größenordnung von 212.500,00 Euro auf Basis einer Kostenschätzung wurde jedoch nicht berücksichtigt.

Mit Vorlagen-Nummer VO/2015/02674 hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2015 den Beginn der Ausschreibung für die Baumaßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Wasserbau entschieden. Im Zuge dieser Baumaßnahme erfolgt u.a. die Erneuerung der Uferbefestigung im Passathafen sowie der Neubau einer umlaufenden Steganlage auf der Uferbefestigung. Die Erneuerung der Slipanlage gehört zurzeit haushaltsmäßig nicht zu der Maßnahme. Die Vorlage enthielt bereits den Hinweis, dass es planerisch und bautechnisch jedoch sinnvoll ist, die Slipanlage zusammen mit der Uferbefestigung zu erneuern und dass die haushaltsmäßige Ordnung der Planungs- und Baukosten im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung seitens des Bereiches Schule und Sport hergestellt wird.

Eine nun vorliegende detaillierte Kostenberechnung des Bereiches Lübeck Port Authority für die Erneuerung der Slipanlage beziffert die Kosten auf 275.000,00 Euro. Hierbei handelt es sich um eine Netto-Kalkulation, da der BGA Hafen vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Als Deckung der Kosten für die Erneuerung der Slipanlage stehen Haushaltsmittel im Investitionshaushalt 2015 aus der Maßnahme „Passathafen – Erneuerung Steg und Bollwerk H“ zur Verfügung. Diese Maßnahme ist in der Form nicht mehr erforderlich, da sie Bestandteil der o.a. Erneuerung der Uferbefestigung im Passathafen sowie des Neubaus einer umlaufenden Steganlage ist. Aus diesem Grund sind die hier bisher veranschlagten Haushaltsmittel im Jahr 2015 in Höhe von 500.000,00 Euro nicht erforderlich und können in Höhe von 275.000,00 Euro zur Deckung bei der Maßnahme Erneuerung Slipanlage verwendet werden.

#### **Anlagen:**

Senatorin Kathrin Weiher

**► Nr. VO/2015/02912  
öffentlich**

Lübeck, 18.08.2015

**Vorlage****Verantwortliche Bereiche:**  
4.525 - Lübecker Schwimmbäder**Bearbeitung:** Sieglinde Schüssler (E-Mail: schuessler@luebecker-schwimmbaeder.de  
Telefon: 31772201)**Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.09.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder wird in der Fassung der Anlage I beschlossen und zum 01. 01. 2016 in Kraft gesetzt.

**Verfahren:**Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:1.201 - Haushalt und Steuerung –  
Zustimmung  
1.203 - Beteiligungscontrolling –  
Kenntnisnahme  
1.300 – Recht, Abt. Passivbesteuerung –  
keine rechtlichen Bedenken  
4.401 – Schule und Sport - ZustimmungBeteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung: Ja  
 Nein

Die Maßnahme ist:

 neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein  
 Ja (Anlage 1)**Begründung:****I. Allgemeines und Einzelerläuterungen zum Preistarif für die Öffentlichkeit**

Welche zusätzlichen Belastungen kommen auf die Lübecker Schwimmbäder zu?

- Kürzung der Zuschüsse in zwei Stufen à 5%  
Die Erste Stufe wurde 2013 erreicht. Für 2016 ist die zweite Stufe geplant
- Sanierung der Fassade des Sportbades St. Lorenz

Was hat sich von 2010 bis 2016 verändert?

- Tarifierhöhungen für die TVöD-Beschäftigten: +14,0 %
- Inflationsrate: + 7,6 %
- Energiekostensteigerung im Bereich Strom: + ca. 15,8 %
- Energiekostensteigerung im Bereich Fernwärme: + ca. 18,0%
- Senkung des Zuschuss der Hansestadt Lübeck 1. Stufe von 4.120T€ auf 3.971T€

Welche Kosten pro Nutzungsstunde entstehen?

- Sportbad St. Lorenz 457,04€
- Zentralbad Lübeck: 257,88€
- Schwimmhalle Kücknitz: 204,12€
- Freibäder –gesamt- 307,19€

Welchen Aufwand, welche Erlöse und Zuschüsse pro Besucher?

- Aufwand 12,85€
- Erlöse 3,08€
- Zuschuss pro Besuch 9,77€ (gesamter Betrieb)

Welche Betriebsbereiche gehören mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen zu den Lübecker Schwimmbädern?

- Sportbad St. Lorenz Aufwand und Erlöse
- Zentralbad Lübeck Aufwand und Erlöse
- Schwimmbad Kücknitz Aufwand und Erlöse
- Freibad Moisling Aufwand und Erlöse
- Freibad Schlutup Aufwand und Erlöse
- Sauna St. Lorenz Aufwand und Erlöse
- Therapie Zentrum am Behnckenhof Nur Aufwand, keine Erlöse
- Naturbad Falkenwiese Nur Aufwand, keine Erlöse
- Naturbad Marli Nur Aufwand, keine Erlöse
- Naturbad Eichholz Nur Aufwand, keine Erlöse
- Naturbad Krähenteich Nur Aufwand, keine Erlöse
- AQUA Top Grundstück Nur Aufwand, keine Erlöse

Welche Veränderungen gab es im Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck?

- 2008 4.481 T€
- 2009 4.380 T€
- 2010 4.300 T€
- 2011 4.180 T€
- 2012 4.180 T€
- 2013 3.971 T€ (1. Stufe der Kürzungen)
- 2014 3.941 T€
- 2015 3.941 T€
- 2016 geplant den Zuschuss um weitere 5% zu senken.

## II. Veränderungen im Preistarif 2016

Welche Veränderungen enthält der neue Preistarif?

- Reduktion der Anzahl der unterschiedlichen Tarife
- Streichung von Doppelrabattierungen

- Einführung eines Bonussystems

Das neue Preissystem besteht nur noch aus einem Grundtarifsystem:

- Erwachsene
- Ermäßigte
- Kinder
- Lübeck Card
- Bonussystem

Welche Ziele werden mit dem neuen Tarifsystem verfolgt?

Anstelle der 12er Karten, Monatskarten und Saisonkarten ist ein Bonussystem in den Bonusschritten 5% und 10% vorgesehen. Diese Bonus-Karten können als 25 € / 50 € mit (5% Ersparnis) und als 100 € mit 10% Ersparnis als Geldwertkarten erworben werden.

In den nächsten Schritten wird es das Ziel sein, den Kunden nicht nur die Möglichkeit zu geben eine Eintrittskarte zu erwerben, sondern mit dieser Karte auch Kurse und einen Wareneinkauf zu tätigen. Die sozialen Tarife sind in der LübeckCard zusammen gefasst.

### III. Die derzeitige besondere finanzielle Situation der Lübecker Schwimmbäder

- Start der energetischen Sanierung der Fassade des Sportbades St. Lorenz (1.200.000 €)
- Weitere Sanierungsmaßnahmen im Sportbad St. Lorenz in den nächsten Jahren (ca. 7.000.000 €)
- Belastungen durch Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten (4.194.422,22 €) für die bereits durchgeführten Sanierungen der Schwimmhallen Zentralbad, Kücknitz, und den Freibädern Schlutup und Moisling
- Rückstellungen für die Mietzahlungen bis 2027 wegen Schließung des Therapie Zentrums am Behnckenhof (238.875€)
- Belastung durch den Vorgang AQUA TOP (25.000 € p.a.)

### IV. Grundlage für die vorgeschlagenen Tarifierfassung

Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10:

*"Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen."*



- Schiffsfahrt in Lübeck	Erwachsene: Kinder:	12,50€ 6,50€
- Hochseilgarten	Erwachsene: Kinder:	16,00€ 12,00€
- Minigolf	Erwachsene: Kinder:	6,90€ 5,90€
- Museen	Erwachsene: Kinder:	6,00€ – 9,00€ 2,00€ – 3,00€
- Rathausführung		4,00€
- Figurentheater	Erwachsene Kinder:	7,00€ - 18,00€ 6,00€
- Abacolino	Erwachsene: Kinder:	4,50€ 7,50€
- ETC Timmendorfer Strand	Erwachsene: Kinder:	5,00€ 3,50€

**Anlagen:**  
Preistarif 2016

Senatorin Kathrin Weiher



## NIEDERSCHRIFT

### 13. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018)

---

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.09.2015  
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr  
Sitzungsende: 18:15 Uhr  
Sitzungsort: VfB Lübeck, Restaurant Tribüne, Bei der Lohmühle 13, 23554 Lübeck

#### Anwesende Mitglieder

##### Vorsitz

André Kleyer- Bü90/DIEGRÜNEN

##### Mitglieder aus der Bürgerschaft

Kristina Aberle- Bü90/DIEGRÜNEN

Anja Sabrina Hagge- SPD

Jörn Puhle- SPD

Ingrid Schatz- CDU

(bis einschl. TOP 5.1)

Hauke Wegner- CDU

(bis einschl. TOP 5.1)

##### stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. med. Martin Federsel- Die PARTEI-PIRATEN

Timon Kolterjahn- FDP

Sascha Luetkens- DIE LINKE

Oliver Prieur- CDU

(bis einschl. TOP 5.1)

Grete Rhenius- BfL

Georg Schopenhauer- SPD

##### Stellvertreter

Holger Bull- SPD

Vertretung für: Herrn Dr. Lengen,  
Marek

Dagmar Hildebrand- CDU

Vertretung für: Frau Röttger, Anette  
(bis einschl. TOP 5.1)

Jörg Haltermann- SPD

Vertretung für: Frau Godowski, Katja

##### Verwaltung

Senatorin Kathrin Weiher- FBL 4

Petra Albrecht- FB 4 - Jugendhilfeplanung

Angelika Kramm- FB 4 - Fachbereichscontrolling  
Aiko Wagner- FB 4 - Fachbereichscontrolling  
Dennis Bunk- GMHL  
Claudia Heine- 4.401 Schule und Sport  
Anna-Lena Meyer- 4.401 Schule und Sport  
Peter Scholl- 4.525 Lübecker Schwimmbäder  
Sieglinde Schüssler- 4.525 Eigenbetrieb Lübecker  
Schwimmbäder  
Friedrich Thorn- Schule und Sport  
Christiane Wiebe- 4.403 VHS Lübeck

### **Protokollführung**

Antje Richter- 4.401 Schule und Sport

### **Sonstige Personen**

Schulrat Gustaf Dreier-

### **Entschuldigte Mitglieder**

### **Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Dr. Marek Lengen- SPD	entschuldigt
Anette Röttger- CDU	entschuldigt

### **stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Katja Godowski- SPD	entschuldigt
---------------------	--------------

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2015
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
    - 3.1.1. Fanprojekt VfB Lübeck
    - 3.1.2. Projekt "Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL"
    - 3.1.3. Übersicht der Veränderungen im Rahmen der Schulentwicklung nebst Namensänderungen seit 2001
    - 3.1.4. Bereitstellung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen
    - 3.1.5. DaZ-Klassen / aktueller Sachstand
    - 3.1.6. Sportzentrum Falkenwiese / aktueller Sachstand
    - 3.1.7. Neue SchulleiterInnen
    - 3.1.8. Neue Außendarstellung der VHS Lübeck
  - 3.2. Antwort auf Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen  
Vorlage: VO/2015/02811
  - 3.3. Anfrage des Ausschussmitglieds Martin Federsel zu Kameras in Schwimm- und Freibädern  
Vorlage: VO/2015/02982
  - 3.4. Anfrage von Herrn Haltermann zum konsumtiven Haushalt
  - 3.5. Anfrage von Herrn Haltermann zum Schulverwaltungsprogramm SCOLA
  - 3.6. Anfrage von Herrn Haltermann zur Einpflege der Erstklässler in das Schulverwaltungsprogramm
  - 3.7. Anfrage von Herrn Prieur zur Besetzung der LehrerInnen-Planstellen
  - 3.8. Anfrage von Herrn Puhle zum Sachstand der Schulentwicklungsplanung

- 3.9. Anfrage von Frau Schatz zur Sportförderung
- 3.10. Anfrage von Frau Schatz zum Freibad Schlutup
- 4. Berichte
  - 4.1. Evaluation Modellprojekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung"  
Vorlage: VO/2015/02773
  - 4.2. Sachstand Sanierung der Schultoiletten
- 5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und der Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen  
Vorlage: VO/2015/02796
  - 5.2. Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in "Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen)  
Vorlage: VO/2015/02876
  - 5.3. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.850,00 Euro für das Kooperationsprojekt "Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015"  
Vorlage: VO/2015/02832
  - 5.4. Überplanmäßige Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 für die Erneuerung der Slipanlage im Passathafen  
Vorlage: VO/2015/02806
  - 5.5. Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder  
Vorlage: VO/2015/02912
- 6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
- 7. Anträge von Ausschussmitgliedern
- 8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 9. Niederschriften vom 18.06.2015
- 10. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
  - 10.1. Mitteilungen der Verwaltung
    - 10.1.1. Vorlage VO/2015/02904 Vergabe von Ingenieurleistungen über 25.000 Euro für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion

Buniamshof

Schulleiterwahl Luther-Schule

10.1.2.

11. Berichte

11.1. Bericht über Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Freigabe  
von zwei Bauaufträgen  
Vorlage: VO/2015/02910

12. Beschlussvorlagen

13. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten  
Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

---

**zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 13. Sitzung des Schul- und Sportausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anschließend gibt der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung Herrn Theißen vom VfB Lübeck Gelegenheit zu einer Begrüßung.

Herr Theißen blickt zurück auf die Entwicklungen des Vereins seit seiner Insolvenz. Aktuell habe sich der VfB Lübeck in der Regionalliga gut etabliert. Weiterhin spricht Herr Theißen den Sponsoren und der Hansestadt Lübeck seinen Dank aus für deren Unterstützung.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Janneck als neuen Schulleiter des Johanneums zu Lübeck und gibt ihm die Gelegenheit, sich dem Ausschuss vorzustellen.

Der Vorsitzende kündigt für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem TOP 10 die Mitteilungen der Verwaltung zur Vorlage betr. Vergabe von Ingenieurleistungen über 25.000 Euro für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof und zur Schulleiterwahl der Luther-Schule an. Ferner beantragt der Vorsitzende, den Bericht über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Freigabe von zwei Bauaufträgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter dem TOP 11 zu behandeln.

*Der Ausschuss ist einstimmig mit der Tagesordnung einschließlich der beantragten Zuordnung von Tagesordnungspunkten zum nichtöffentlichen Teil einverstanden.*

---

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2015**

---

Keine Wortmeldungen

*Der Ausschuss stellt die Niederschrift einstimmig fest.*

---

**zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

---

---

**zu 3.1 Mitteilungen der Verwaltung**

---

---

**zu 3.1.1 Fanprojekt VfB Lübeck**

---

Frau Weiher stellt das Fanprojekt des VfB Lübeck vor, das sich zum Ziel gesetzt habe, junge Menschen hinsichtlich ihrer Fußballbegeisterung und der Fankultur zu fördern und sich für mehr Toleranz im Umfeld des Fußballsports einzusetzen. Diese sozialpädagogische Arbeit,

deren Finanzierung anteilig durch den Bund, den VfB Lübeck und die Hansestadt Lübeck erfolge, sei auch vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation wichtig. Frau Weiher bietet an, eine nähere Information zu dem Projekt mit dem Protokoll zur Verfügung zu stellen (**siehe Anlage 1**).

---

### **zu 3.1.2 Projekt "Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL"**

---

Frau Weiher gibt die Entscheidung des Bürgermeisters bekannt, die MitarbeiterInnen mit gebäudebezogenen Aufgaben zum 01.01.2016 beim GHML zusammenzuführen. Frau Weiher informiert weiter zum Stand des Projekts, dass aktuell die stellenplanmäßige Ordnung erfolge, wobei es hierzu noch klärungsbedürftige Punkte gäbe. Im Hinblick auf eine konstruktive Bearbeitung werde das Projekt auch Thema des anstehenden Workshops der Bereiche 4.401 Schule und Sport und 5.651 GMHL am 22.09.2015 sein.

Die Frage von Herrn Wegner, ob mit der Neuordnung der Hausmeisterdienste eine personenbezogene Betreuung der Schulen weiterhin sichergestellt sei, beantwortet Frau Weiher und bestätigt dies für die großen Schulen. Die hausmeisterliche Betreuung kleiner Schulen werde, wie teilweise auch heute schon, anders geregelt.

Herr Puhle teilt mit, dass die SPD-Fraktion erhebliche Bedenken habe und das Projekt kritisch begleiten werde.

---

### **zu 3.1.3 Übersicht der Veränderungen im Rahmen der Schulentwicklung nebst Namensänderungen seit 2001**

---

Herr Thorn erläutert die den Ausschussmitgliedern vorliegende Übersicht aufgrund einer Anfrage von Ausschussmitglied Herrn Wegner, die die Veränderungen der Schulen einschließlich von Namensänderungen im Rahmen der Schulentwicklung seit dem Jahr 2001 darstellt (**siehe Anlage 2**).

---

### **zu 3.1.4 Bereitstellung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen**

---

Herr Thorn informiert über die weitere Planung hinsichtlich der Bereitstellung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen, die stets in engem Kontakt mit den betreffenden Sportvereinen erfolge. Die Sporthalle der ehemaligen Schule Moisling sei zwischenzeitlich voll belegt, in Vorbereitung seien die kleine Sporthalle der Baltic-Schule, die Sporthalle der ehemaligen August-Herrmann-Francke-Schule sowie die Halle der ehemaligen Johannes-Keppler-Schule. Herr Thorn teilt mit, dass weiterhin eine Verdichtung der derzeitigen Sporthallennutzungen unter vorrangiger Berücksichtigung der Vereinsnutzungen und Betriebssportnutzungen in Bearbeitung sei, um weitere Kapazitäten zu schaffen.

Herr Lütken spricht sich unter Bezugnahme auf die Erörterung der Thematik im Wirtschaftsausschuss dafür aus, vorrangig die lehrstehenden Gewerbeflächen von insgesamt 40.000 qm zu nutzen und Sporthallen erst als letzte Möglichkeit heranzuziehen. Dazu teilt Frau Senatorin Weiher mit, dass alle in Frage kommenden Flächen vom Fachbereich 2 geprüft werden und die Nutzung von Gewerbeflächen oftmals aufgrund des Brandschutzes nicht möglich sei. Zudem solle die Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen nur eine vorübergehende Maßnahme darstellen.

Eine Frage von Herrn Wegner zu den auf der „Walli“ untergebrachten Flüchtlingen beantwortet Frau Senatorin Weiher.

---

### zu 3.1.5 DaZ-Klassen / aktueller Sachstand

---

Herr Dreier gibt anhand einer umgeteilten Übersicht (**siehe Anlage 3**) einen Überblick über die DaZ-Zentren im Schuljahr 2015/2016. Die Hansestadt Lübeck sei insgesamt gut aufgestellt. Herr Dreier führt dazu aus, dass bei der derzeitigen Kapazität von 12 SchülerInnen je DaZ-Basisklasse insgesamt 456 Plätze zur Verfügung stünden und davon aktuell noch über 100 Plätze unbesetzt seien. Bei Bedarf könne die Kapazität auf 15 SchülerInnen je DaZ-Klasse erhöht und somit um weitere 114 Plätze aufgestockt werden. Herr Dreier schildert weiter die Herausforderungen, die sich im Rahmen der Sicherstellung von Unterricht für die Flüchtlingskinder in den neuen Gemeinschaftsunterkünften stellen und geht hierbei u. a. auf die geplante Unterbringung in Blankensee und die Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Volksfestplatz ein.

Herr Thorn ergänzt zum Stand der DaZ-Klassen an den Beruflichen Schulen, dass es aktuell zwei Klassen an der Emil-Possehl-Schule und drei Klassen an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie gebe. Eine weitere Klasse an der Gewerbeschule sei angedacht. Herr Thorn informiert über die Besonderheit in Lübeck, dass neben den berufsschulpflichtigen Jugendlichen auch junge Erwachsene angesprochen würden. Die Beruflichen Schulen könnten bereits einen guten Erfolg verzeichnen, denn 15 TeilnehmerInnen hätten inzwischen eine duale Ausbildung angetreten.

---

### zu 3.1.6 Sportzentrum Falkenwiese / aktueller Sachstand

---

Frau Heine nimmt Bezug auf den Bürgerschaftsbeschluss aus dem September 2013 zur Sportentwicklung auf der Falkenwiese und informiert über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem TSB und dem Bereich Schule und Sport führe mit dem Planungsbüro und dem Sportentwicklungsplaner regelmäßige Workshops durch. Aktuell hätten sich die beteiligten Vereine auf ein Leitbild für die künftige Sportentwicklung verständigt, das aus vier Säulen bestehe: der Sicherstellung eines attraktiven Sportangebots der Vereine, einer engen Kooperation zwischen dem Vereinssport und dem Schulsport, eines umfassenden und besonderen Bildungsangebots und einer Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben. Frau Heine informiert weiter, dass die Bestandsaufnahme der Gebäude und Flächen zwischenzeitlich abgeschlossen sei. Im Zuge der nun anstehenden Erörterung der künftigen Flächennutzungen sei für den Oktober 2015 die Beteiligung der sportpolitischen Sprecher der Fraktionen vorgesehen. Geplant sei, Ende des 1. Quartals 2016 ein abgestimmtes Konzept vorzulegen.

---

### zu 3.1.7 Neue SchulleiterInnen

---

Frau Richter gibt bekannt, dass neben Herrn Dr. Janneck folgende weitere SchulleiterInnen zum 01.08.2015 ihren Dienst angetreten haben: Herr Albrecht Wilhelm Dudy an der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule, Frau Dorothee Kirsten als Leiterin der Marien-Schule, Herr Henning Laue an der Bugenhagen-Schule und Frau Ulrike Winkler als Leiterin der Schule Schönböcken.

---

### zu 3.1.8 Neue Außendarstellung der VHS Lübeck

---

Frau Wiebe präsentiert das neue Logo der VHS Lübeck, das für Bewegung und Vielfalt stehe. Die Reaktionen hierauf seien durchweg positiv. Auch Bedenken hinsichtlich des

neuen Standorts haben sich nicht bestätigt. Die VHS, so Frau Wiebe, könne aktuell die höchsten Anmeldungen seit Beginn der Aufzeichnung verzeichnen.

*Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.*

Der Vorsitzende gibt der neuen Schulleiterin der Schule Schönböcken Frau Winkler Gelegenheit zu einer Vorstellung.

---

**zu 3.2 Antwort auf Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen  
Vorlage: VO/2015/02811**

---

Herr Dr. Federsel bedankt sich für die ausführliche Beantwortung seiner Anfrage.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

---

**zu 3.3 Anfrage des Ausschussmitglieds Martin Federsel zu Kameras in Schwimm- und Freibädern  
Vorlage: VO/2015/02982**

---

Frau Schüssler beantwortet die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Fragen von Herrn Dr. Federsel:

1. Sind Kameras in Schwimm- und Freibädern angeordnet?

Frau Schüssler teilt mit, dass lediglich im Zentralbad Schmiedestraße zwei Kameras installiert seien. Darüber hinaus hingen im Sportbad St. Lorenz Dummies, um den häufig aufgetretenen Vandalismusschäden vorzubeugen. Dies habe Erfolg, so lange diese Tatsache nicht kommuniziert werde.

2. Wo sind sie angeordnet (welche Bereiche werden damit aufgenommen)?

Frau Schüssler informiert, dass sich die beiden Kameras ausschließlich in der Eingangshalle des Bades befänden: Die Kamera beim Bistro sei erforderlich gewesen, weil häufig die Kassiererin des Bades die Wünsche der Gäste erledigt habe und von der Kasse aus nicht ersichtlich sei, wenn sich ein Gast im Bistro aufhält. Derweil stehen die Lübecker Schwimmbäder kurz vor Abschluss eines Pachtvertrages mit einem privaten Betreiber des Bistros. Sobald der Vertrag geschlossen sei, werde die Kamera entfernt. Eine weitere Kamera in der Eingangshalle gebe Übersicht über die Kasse, den Zugangsbereich Behinderten-WC und die Tür zum benachbarten Hotel.

3. Wozu dienen sie?

Frau Schüssler führt aus, dass die Kameras in erster Linie Diebe abschrecken sollen, darüber hinaus könne das Beckenpersonal während des Schul- und Vereinsschwimmens (keine Kassiererin an der Kasse) die Eingangshalle im Blick behalten.

4. Gibt es Kameras in Schwimmbecken, also unter Wasser?

Frau Schüssler vereint dies.

5. Werden die Aufnahmen aufgezeichnet?

Frau Schüssler informiert, dass die Daten aufgezeichnet und innerhalb von 24 Stunden überschrieben werden, sofern diese nicht gesichert werden. Eine Sicherung komme nur in Betracht, wenn eine Straftat vorliegt.

6. Wer hat Zugriff auf die Aufnahmen und wie ist der Datenschutz gesichert?

Frau Schüssler teilt mit, dass die Daten im Schwimmmeister-Raum auf dem Monitor in Echtzeit anzuschauen seien. Eine mögliche Sicherung der Daten gegen Überschreiben obliege der Betriebsleitung. Eine partielle Weitergabe von Aufnahmen sei ggf. nur an die Polizei möglich, wenn eine Straftat vorliegt und die Werkleitung zustimmt.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

---

**zu 3.4 Anfrage von Herrn Haltermann zum konsumtiven Haushalt**

---

Herr Haltermann hinterfragt die Mitteilung des Bereichs Schule und Sport an die SchulleiterInnen, dass eine Übertragung der konsumtiven Haushaltsmittel auf das folgende Haushaltsjahr künftig nicht mehr möglich sein wird.

Herr Thorn teilt hierzu mit, dass sich der Bereich Schule und Sport dafür einsetzt, diese Regelung im Hinblick auf das sog. „Dezemberfieber“ für die Schulen wieder aufzuheben. Dazu habe es mehrere Abstimmungsgespräche gegeben, zuletzt auf Bürgermeister- und Senaterebene. Der Bürgermeister habe eine Lösung im Sinne des Bereichs Schule und Sport signalisiert.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

---

**zu 3.5 Anfrage von Herrn Haltermann zum Schulverwaltungsprogramm SCOLA**

---

Herr Haltermann kritisiert die Qualität des Schulverwaltungsprogramms SCOLA und insbesondere des Moduls zur Bearbeitung des Lübecker Bildungsfonds (BiFo-SCOLA) und fragt an, ob ein Wechsel auf eine andere Software möglich sei.

Herr Thorn bestätigt die Problematik und teilt mit, dass sich der Bereich Schule und Sport hierzu bereits im Austausch mit anderen Schulträgern befinde.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

---

**zu 3.6 Anfrage von Herrn Haltermann zur Einpflege der Erstklässler in das Schulverwaltungsprogramm**

---

Auf Nachfrage von Herrn Haltermann informiert Frau Heine, dass eine vereinfachte Möglichkeit der Datenübernahme der Erstklässler-Listen in SCOLA durch die SchulsekretärInnen in Bearbeitung sei.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

---

**zu 3.7 Anfrage von Herrn Prieur zur Besetzung der LehrerInnen-Planstellen**

---

Auf Nachfrage von Herrn Prieur teilt Herr Dreier zum Sachstand der Stellenbesetzungen mit, dass alle unbefristeten Stellen zwischenzeitlich besetzt seien. Auch insgesamt habe sich die Lage deutlich entspannt.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

---

**zu 3.8 Anfrage von Herrn Puhle zum Sachstand der Schulentwicklungsplanung**

---

Herr Puhle nimmt Bezug auf den Gedankenaustausch zwischen der Verwaltung und den schulpolitischen SprecherInnen der Fraktionen zur Schulentwicklungsplanung und fragt nach dem aktuellen Stand der sozialräumlichen Diskussion.

Herr Thorn teilt mit, dass ein persönliches Schicksal des Gutachters zu einer zeitlichen Verzögerung geführt habe. Herr Thorn stellt in Aussicht, den Austausch mit der Politik im 4. Quartal des Jahres wieder aufzunehmen.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

---

**zu 3.9 Anfrage von Frau Schatz zur Sportförderung**

---

Auf die Frage von Frau Schatz nach dem aktuellen Stand der Angelegenheit informiert Frau Senatorin Weiher über das Gespräch zwischen den vier von einer hohen Abgabenlast betroffenen Sportvereinen, den sportpolitischen SprecherInnen der Fraktionen und der Verwaltung. Es schließt sich eine Erörterung über den für diese Thematik zuständigen Fachausschuss an. Frau Heine erinnert, dass im Rahmen des vom TSB moderierten Gesprächs zunächst die Vereine aufgefordert worden seien, die Veränderungen ihrer finanziellen Belastungen darzulegen. Weiterhin sei ein Tätigwerden seitens der Politik vereinbart worden. Dazu sprechen Frau Senatorin Weiher und Herr Puhle.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

---

**zu 3.10 Anfrage von Frau Schatz zum Freibad Schlutup**

---

Hinweis zum Protokoll: Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 5.5 behandelt.

Auf die Frage von Frau Schatz nach dem Zustand der Sanitäreinrichtungen im Freibad Schlutup teilt Frau Schüssler mit, dass eine Erneuerung des Sanitärtrakts aufgrund von vorrangigem Unterhaltungsaufwand im Sportbad St. Lorenz bisher nicht möglich gewesen sei. Frau Schüssler betont, dass die Sanitäreinrichtungen dennoch ordentlich und sauber seien.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

---

**zu 4 Berichte**

---

---

**zu 4.1 Evaluation Modellprojekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung"**  
**Vorlage: VO/2015/02773**

---

Frau Albrecht führt in den Bericht ein und teilt mit, dass im Rahmen der Evaluierung jeder der über 900 Einzelfälle (einschließlich der „mitversorgten“ SchülerInnen) geprüft worden sei. Die Resonanz sei durchweg positiv ausgefallen und die Beteiligten möchten das neue Modell weiterführen. Mündliche Zusagen der Träger seien erfolgt und der Vertrag demnächst unterschriftsreif. Frau Albrecht nimmt Gelegenheit, den Trägern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit Dank auszusprechen.

Fragen von Herrn Prieur zur Seite 4 des Berichts beantwortet Frau Albrecht. Die von den Trägern bislang sehr unterschiedlich kalkulierten Overheadkosten sollen künftig in einem nachvollziehbaren Verfahren einheitlich festgelegt werden. Das zur Verfügung gestellte Budget von insg. 3,3 Mio. Euro sei auskömmlich gewesen, im Rahmen der Fortsetzung des Projekts werde jedoch eine Anpassung des Budgets an die veränderten Bedarfe erforderlich sein. Es sei eine Anhebung der ursprünglichen 3.600 Wochenstunden auf 3.875 Wochenstunden sowie einem Puffer von 200 Wochenstunden bei der Kooperativen Erziehungshilfe geplant. Eine weitere Frage von Herrn Prieur zum Berichtswesen wird ebenfalls durch Frau Albrecht beantwortet.

Die Frage von Herrn Kolterjahn nach dem prozentualen Anteil der Overheadkosten beantwortet Herr Wagner und teilt mit, dass die Overheadquote insgesamt ca. 7% betrage. Das Land gewähre 5% für die schulische Assistenz und die Hansestadt Lübeck erkenne 7,51 % an.

Herr Puhle bedankt sich für den ausführlichen Bericht und fragt, ob mögliche Lohnkostensteigerungen in den Overheadkosten berücksichtigt seien. Herr Wagner bestätigt dies. Für das laufende Schuljahr seien eine Tarifsteigerung von 3 % und eine durchschnittliche Stufensteigerung von 1,7 % kalkuliert, der künftige Prozentsatz sei Gegenstand der Vertragsverhandlungen mit den Trägern. Herr Dreier ergänzt, dass auch das Land zugesagt habe, seine Zuschüsse hinsichtlich von Lohnkostensteigerungen entsprechend flexibel zu halten.

*Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

---

**zu 4.2 Sachstand Sanierung der Schultoiletten**

---

Herr Bunk gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation (**siehe Anlage 4**) einen Überblick über die in diesem Jahr durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Prioritätenfestlegung zur Sanierung der Schultoiletten. Alle Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 585.000 Euro seien gut verlaufen. Herr Bunk geht auf die einzelnen Projekte an der Bugenhagen-Schule, an der Geschwister-Prenski-Schule, an der Holstentor-Gemeinschaftsschule und auf die noch laufende Maßnahme an der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen ein und erläutert, dass im Zuge der Instandsetzungen in Abstimmung mit dem Bereich Schule und Sport und den Schulleitungen nach Möglichkeit auch Flächenoptimierungen umgesetzt worden seien. Herr Bunk stellt anhand einer Kostenübersicht dar, dass das veranschlagte Budget eingehalten werden konnte. Er dankt seinen MitarbeiterInnen und den beteiligten Firmen für deren Einsatz sowie dem Bereich Schule und Sport und den Schulleitungen für die reibungslose Abstimmung.

*Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.*

---

**zu 5      **Beschlussvorlagen****

---

---

**zu 5.1      **Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und der Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen****  
**Vorlage: VO/2015/02796**

---

Herr Prieur fragt unter Bezug auf § 1 Abs. 2 der Entgeltordnung nach einer Regelung für Schadensfälle. Herr Thorn teilt dazu mit, dass die Vermarktung der Ausstattungsgegenstände ausschließlich das Eigentum des Schulträgers umfasse und der Schulträger damit auch für die Instandsetzung verantwortlich sei.

Auf Nachfragen von Herrn Prieur erläutert Frau Meyer den § 3 der Entgeltordnung und teilt mit, dass politische Parteien nicht unter die Ermäßigungstatbestände fallen.

Zu der Anregung von Herrn Luetkens, durch eine Beförderung der außerschulischen Nutzungen mehr Einnahmen zu erzielen, erläutert Frau Senatorin Weiher, dass eine stärkere Auslastung zu einem höheren Defizit führen würde. Zudem möchte die Hansestadt Lübeck nicht in Konkurrenz zu anderen Anbietern treten. Auf Nachfrage von Herrn Luetkens geht Frau Weiher davon aus, dass eine Abwanderung der bisherigen NutzerInnen durch die Tarifierhöhung unwahrscheinlich sei.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen für außerschulische Veranstaltungen und die als Anlage 2 beigefügte Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen werden beschlossen.

*Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und der Bürgerschaft mit Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

---

**zu 5.2      **Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in "Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen)****  
**Vorlage: VO/2015/02876**

---

Herr Dreier geht in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass nur wenige SchülerInnen die DaZ-Fahrtkostenerstattung in Anspruch nehmen werden.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss der Bürgerschaft zur Übernahme von Fahrtkosten für SchülerInnen vom 27.01.1994, ergänzt um den Beschluss vom 24.06.1999, wird unter Nummer 2.1 wie folgt ergänzt:

2.1 Beim Besuch einer Schule in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck übernimmt die Stadt Fahrtkosten

- d) für Schülerinnen und Schüler zur Vollzeit-Beschulung im Rahmen von „Deutsch als Zweitsprache“ (Stufe1 – Basisstufe)
- e) für die Begleitung von Grundschülerinnen und -schülern nach Ziffer d) grundsätzlich in den ersten 4 Wochen der Beschulung. In besonderen Ausnahmen kann in Abstimmung mit dem Schulamt hiervon abgewichen werden.

*Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss  
und der Bürgerschaft einstimmig  
gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

---

**zu 5.3 Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.850,00 Euro für das Kooperationsprojekt "Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015" Vorlage: VO/2015/02832**

---

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.850,00 Euro für das Kooperationsprojekt „Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015“ wird angenommen.

*Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss  
und der Bürgerschaft einstimmig  
gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

---

**zu 5.4 Überplanmäßige Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 für die Erneuerung der Slipanlage im Passathafen Vorlage: VO/2015/02806**

---

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Beim Produktsachkonto 552001 085.7852000 – Wasser und Hafen, Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Wasserbau – werden überplanmäßig im Haushaltsjahr 2015 gem. § 95d Gemeindeordnung Schleswig-Holstein 275.000,00 Euro für die Erneuerung der Slipanlage im Passathafen bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 424003 082.7853000 – Bark Passat/ Passathafen, Erneuerung Bollwerk und Steg H, sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 275.000,00 Euro.

*Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss  
und der Bürgerschaft einstimmig  
gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

---

**zu 5.5 Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder Vorlage: VO/2015/02912**

---

Hinweis zum Protokoll: Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 4.2 behandelt.

Herr Scholl blickt zurück auf die Entwicklung der Lübecker Schwimmbäder und führt zu der Vorlage aus, dass eine 10% Erhöhung der Preise und eine Umgestaltung des Preistarifs erforderlich seien, um vor dem Hintergrund der zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Lübecker Schwimmbäder eine höhere Bezuschussung durch die Hansestadt Lübeck vermeiden zu können.

Herr Puhle unterstützt den neuen Preistarif für die gewerbliche Nutzung, sieht jedoch insgesamt noch Potentiale in der BesucherInnenansprache. Herr Puhle teilt mit, dass die SPD-Fraktion daher dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde.

Frau Senatorin Weiher weist darauf hin, dass eine Erhöhung der BesucherInnenzahlen nicht zwangsläufig zu einem höherem Auskommen führe, wenn das einzelne Entgelt nicht wirtschaftlich sei. Frau Kramm weist ergänzend darauf hin, dass die Lübecker Schwimmbäder keine Abnahme der BesucherInnenzahlen verzeichne.

Herr Prieur spricht sich für eine moderate Preissteigerung aus, sieht aber in der Ablösung der 12er-Karten und der Monatskarten durch die neue Bonuskarte eine mehr als 10% Preiserhöhung. Herr Prieur stellt den Antrag, die Vorlage dahingehend zu ändern, dass die 12er-Karten und die Monatskarten bei einer Neukalkulation der Preise beibehalten werden. Herr Prieur beantragt weiter, die Vorlage ohne Votum passieren zu lassen.

Frau Weiher gibt unter Bezugnahme auf die in der Vorlage auf Seite 4 dargestellte Übersicht der Eintrittspreise vergleichbarer Schwimmbäder zu bedenken, dass es die erste Preiserhöhung bei den Lübecker Schwimmbädern seit 5 Jahre wäre und für sozial schwache BesucherInnen die in der Bedürftigkeit sehr weit gefasste Lübeck-Card sowie der Lübecker Bildungsfonds zur Verfügung stehen.

Herr Lütkens befürwortet grundsätzlich eine Anpassung der Preisstruktur, unterstützt aber die Anregung von Herrn Puhle hinsichtlich der Erschließung neuer BesucherInnengruppen, auch wenn ggf. zusätzliche Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen wären.

Herr Scholl erläutert die zusätzlichen Möglichkeiten der Bonuskarte, die die Kaufentscheidungen der KundInnen positiv beeinflussen und zu einer höheren Kundenbindung führen würden. Auf Nachfrage von Herrn Kolterjahn teilt Herr Scholl mit, dass es sich bei der Bonuskarte um eine nicht personenbezogene Wertkarte handele.

Herr Prieur zieht seinen Antrag zur Beibehaltung der 12er-Karten und der Monatskarten zurück.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Prieur, die Vorlage ohne Votum passieren zu lassen abstimmen.

*Der Ausschuss beschließt einstimmig  
antragsgemäß.*

---

## **zu 6      Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

---

Es liegt nichts vor.

---

## **zu 7      Anträge von Ausschussmitgliedern**

---

Es liegt nichts vor.

---

**zu 8      Verschiedenes**

---

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

---

**zu 9      Niederschriften vom 18.06.2015**

---

Keine Wortmeldungen.

*Der Ausschuss stellt die  
Niederschrift einstimmig fest.*

---

**zu 10     Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

---

---

**zu 10.1   Mitteilungen der Verwaltung**

---

---

**zu 10.1.1 Vorlage VO/2015/02904 Vergabe von Ingenieurleistungen über 25.000 Euro für  
den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof**

---

Herr Thorn spricht zu der den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme umgeteilten Vorlage.

---

**zu 10.1.2 Schulleiterwahl Luther-Schule**

---

Frau Richter teilt mit, dass die am 15.07.2015 vom Schulleiterwahlausschuss der Luther-Schule gewählte und daraufhin dem Bildungsministerium für die Wiederbesetzung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters der Luther-Schule vorgeschlagene Bewerberin Frau Kerstin Bauer ihre Bewerbung zurückgezogen habe. Die Stelle sei aktuell erneut ausgeschrieben.

*Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen  
der Verwaltung zur Kenntnis.*

---

**zu 11     Berichte**

---

---

**zu 11.1 Bericht über Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Freigabe von zwei Bauaufträgen**  
**Vorlage: VO/2015/02910**

---

Frau Schüssler zeigt anhand eines Modells die Fassadenerneuerung der Sportschwimmhalle St. Lorenz und informiert über den Hintergrund der Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden, dem Architekten Herrn Schulte das Wort zu erteilen.

Herr Schulte stellt sich und das Architekturbüro bs2architekten GmbH, Hamburg, vor und bietet an, für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Eine Nachfrage von Herrn Luetkens zu den Auswirkungen der Baumaßnahmen auf den Schwimmhallenbetrieb beantwortet Frau Schüssler. Die Fertigstellung sei bis Ende Oktober vorgesehen.

*Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

---

**zu 12 Beschlussvorlagen**

---

Es liegt nichts vor.

---

**zu 13 Verschiedenes**

---

Es liegt nichts vor.

Öffentlicher Teil:

---

**zu 14 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

---

Da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist, entfällt der Tagesordnungspunkt 14.

Der Vorsitzende schließt um 18.15 Uhr die Sitzung.

Lübeck, den 7. Oktober 2015

André Kleyer  
Vorsitzende/r

Antje Richter  
Protokollführung



**N I E D E R S C H R I F T**  
**(öffentlicher Teil)**

**13. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018)**

**am Donnerstag, 17.09.2015**

**Ort:** VfB Lübeck, Restaurant Tribüne, Bei der Lohmühle 13, 23554 Lübeck  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 18:15 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

André Kleyer- Bü90/DIEGRÜNEN

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Kristina Aberle- Bü90/DIEGRÜNEN

Anja Sabrina Hagge- SPD

Jörn Puhle- SPD

Ingrid Schatz- CDU

(bis einschl. TOP 5.1)

Hauke Wegner- CDU

(bis einschl. TOP 5.1)

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Dr. med. Martin Federsel- Die PARTEI-PIRATEN

Timon Kolterjahn- FDP

Sascha Luetkens- DIE LINKE

Oliver Prieur- CDU

(bis einschl. TOP 5.1)

Grete Rhenius- BfL

Georg Schopenhauer- SPD

**Stellvertreter**

Holger Bull- SPD

Vertretung für: Herrn Dr. Lengen, Marek

Dagmar Hildebrand- CDU

Vertretung für: Frau Röttger, Anette (bis einschl. TOP 5.1)

Jörg Haltermann- SPD

Vertretung für: Frau Godowski, Katja

## Verwaltung

Senatorin Kathrin Weiher- FBL 4  
Petra Albrecht- FB 4 - Jugendhilfeplanung  
Angelika Kramm- FB 4 - Fachbereichscontrolling  
Aiko Wagner- FB 4 - Fachbereichscontrolling  
Dennis Bunk- GMHL  
Claudia Heine- 4.401 Schule und Sport  
Anna-Lena Meyer- 4.401 Schule und Sport  
Peter Scholl- 4.525 Lübecker Schwimmbäder  
Sieglinde Schüssler- 4.525 Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder  
Friedrich Thorn- Schule und Sport  
Christiane Wiebe- 4.403 VHS Lübeck

## Protokollführung

Antje Richter- 4.401 Schule und Sport

## Sonstige Personen

Schulrat Gustaf Dreier-

## Entschuldigte Mitglieder

### Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dr. Marek Lengen- SPD	entschuldigt
Anette Röttger- CDU	entschuldigt

### stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Katja Godowski- SPD	entschuldigt
---------------------	--------------

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2015
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
    - 3.1.1. Fanprojekt VfB Lübeck
    - 3.1.2. Projekt "Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL"
    - 3.1.3. Übersicht der Veränderungen im Rahmen der Schulentwicklung nebst Namensänderungen seit 2001
    - 3.1.4. Bereitstellung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen
    - 3.1.5. DaZ-Klassen / aktueller Sachstand
    - 3.1.6. Sportzentrum Falkenwiese / aktueller Sachstand
    - 3.1.7. Neue SchulleiterInnen
    - 3.1.8. Neue Außendarstellung der VHS Lübeck
  - 3.2. Antwort auf Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen  
Vorlage: VO/2015/02811
  - 3.3. Anfrage des Ausschussmitglieds Martin Federsel zu Kameras in Schwimm- und Freibädern  
Vorlage: VO/2015/02982
  - 3.4. Anfrage von Herrn Haltermann zum konsumtiven Haushalt
  - 3.5. Anfrage von Herrn Haltermann zum Schulverwaltungsprogramm SCOLA
  - 3.6. Anfrage von Herrn Haltermann zur Einpflege der Erstklässler in das Schulverwaltungsprogramm
  - 3.7. Anfrage von Herrn Prieur zur Besetzung der LehrerInnen-Planstellen

- 3.8. Anfrage von Herrn Puhle zum Sachstand der Schulentwicklungsplanung
- 3.9. Anfrage von Frau Schatz zur Sportförderung
- 3.10. Anfrage von Frau Schatz zum Freibad Schlutup
4. Berichte
  - 4.1. Evaluation Modellprojekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung"  
Vorlage: VO/2015/02773
  - 4.2. Sachstand Sanierung der Schultoiletten
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und der Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen  
Vorlage: VO/2015/02796
  - 5.2. Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in "Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen)  
Vorlage: VO/2015/02876
  - 5.3. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.850,00 Euro für das Kooperationsprojekt "Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015"  
Vorlage: VO/2015/02832
  - 5.4. Überplanmäßige Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 für die Erneuerung der Slipanlage im Passathafen  
Vorlage: VO/2015/02806
  - 5.5. Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder  
Vorlage: VO/2015/02912
6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7. Anträge von Ausschussmitgliedern
8. Verschiedenes
14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 13. Sitzung des Schul- und Sportausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anschließend gibt der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung Herrn Theißen vom VfB Lübeck Gelegenheit zu einer Begrüßung.

Herr Theißen blickt zurück auf die Entwicklungen des Vereins seit seiner Insolvenz. Aktuell habe sich der VfB Lübeck in der Regionalliga gut etabliert. Weiterhin spricht Herr Theißen den Sponsoren und der Hansestadt Lübeck seinen Dank aus für deren Unterstützung.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Janneck als neuen Schulleiter des Johanneums zu Lübeck und gibt ihm die Gelegenheit, sich dem Ausschuss vorzustellen.

Der Vorsitzende kündigt für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem TOP 10 die Mitteilungen der Verwaltung zur Vorlage betr. Vergabe von Ingenieurleistungen über 25.000 Euro für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof und zur Schulleiterwahl der Luther-Schule an. Ferner beantragt der Vorsitzende, den Bericht über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Freigabe von zwei Bauaufträgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter dem TOP 11 zu behandeln.

*Der Ausschuss ist einstimmig mit der Tagesordnung einschließlich der beantragten Zuordnung von Tagesordnungspunkten zum nichtöffentlichen Teil einverstanden.*

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2015**

Keine Wortmeldungen

*Der Ausschuss stellt die Niederschrift einstimmig fest.*

### **TOP 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

#### **TOP 3.1 Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 3.1.1 Fanprojekt VfB Lübeck**

Frau Weiher stellt das Fanprojekt des VfB Lübeck vor, das sich zum Ziel gesetzt habe, junge Menschen hinsichtlich ihrer Fußballbegeisterung und der Fankultur zu fördern und sich für mehr Toleranz im Umfeld des Fußballsports einzusetzen. Diese sozialpädagogische Arbeit, deren Finanzierung anteilig durch den Bund, den VfB Lübeck und die Hansestadt Lübeck erfolge, sei auch vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation wichtig. Frau Weiher bietet an, eine nähere Information zu dem Projekt mit dem Protokoll zur Verfügung zu stellen (**siehe Anlage 1**).

### **TOP 3.1.2 Projekt "Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL"**

Frau Weiher gibt die Entscheidung des Bürgermeisters bekannt, die MitarbeiterInnen mit gebäudebezogenen Aufgaben zum 01.01.2016 beim GHML zusammenzuführen. Frau Weiher informiert weiter zum Stand des Projekts, dass aktuell die stellenplanmäßige Ordnung erfolge, wobei es hierzu noch klärungsbedürftige Punkte gäbe. Im Hinblick auf eine konstruktive Bearbeitung werde das Projekt auch Thema des anstehenden Workshops der Bereiche 4.401 Schule und Sport und 5.651 GMHL am 22.09.2015 sein.

Die Frage von Herrn Wegner, ob mit der Neuordnung der Hausmeisterdienste eine personenbezogene Betreuung der Schulen weiterhin sichergestellt sei, beantwortet Frau Weiher und bestätigt dies für die großen Schulen. Die hausmeisterliche Betreuung kleiner Schulen werde, wie teilweise auch heute schon, anders geregelt.

Herr Puhle teilt mit, dass die SPD-Fraktion erhebliche Bedenken habe und das Projekt kritisch begleiten werde.

### **TOP 3.1.3 Übersicht der Veränderungen im Rahmen der Schulentwicklung nebst Namensänderungen seit 2001**

Herr Thorn erläutert die den Ausschussmitgliedern vorliegende Übersicht aufgrund einer Anfrage von Ausschussmitglied Herrn Wegner, die die Veränderungen der Schulen einschließlich von Namensänderungen im Rahmen der Schulentwicklung seit dem Jahr 2001 darstellt (**siehe Anlage 2**).

### **TOP 3.1.4 Bereitstellung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Herr Thorn informiert über die weitere Planung hinsichtlich der Bereitstellung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen, die stets in engem Kontakt mit den betreffenden Sportvereinen erfolge. Die Sporthalle der ehemaligen Schule Moisling sei zwischenzeitlich voll belegt, in Vorbereitung seien die kleine Sporthalle der Baltic-Schule, die Sporthalle der ehemaligen August-Herrmann-Francke-Schule sowie die Halle der ehemaligen Johannes-Keppler-Schule. Herr Thorn teilt mit, dass weiterhin eine Verdichtung der derzeitigen Sporthallennutzungen unter vorrangiger Berücksichtigung der Vereinsnutzungen und Betriebssportnutzungen in Bearbeitung sei, um weitere Kapazitäten zu schaffen.

Herr Lützens spricht sich unter Bezugnahme auf die Erörterung der Thematik im Wirtschaftsausschuss dafür aus, vorrangig die lehrstehenden Gewerbeflächen von insgesamt 40.000 qm zu nutzen und Sporthallen erst als letzte Möglichkeit heranzuziehen. Dazu teilt Frau Senatorin Weiher mit, dass alle in Frage kommenden Flächen vom Fachbereich 2 geprüft werden und die Nutzung von Gewerbeflächen oftmals aufgrund des Brandschutzes nicht möglich sei. Zudem solle die Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen nur eine vorübergehende Maßnahme darstellen.

Eine Frage von Herrn Wegner zu den auf der „Walli“ untergebrachten Flüchtlingen beantwortet Frau Senatorin Weiher.

### **TOP 3.1.5 DaZ-Klassen / aktueller Sachstand**

Herr Dreier gibt anhand einer umgeteilten Übersicht (**siehe Anlage 3**) einen Überblick über die DaZ-Zentren im Schuljahr 2015/2016. Die Hansestadt Lübeck sei insgesamt gut aufgestellt. Herr Dreier führt dazu aus, dass bei der derzeitigen Kapazität von 12 SchülerInnen je DaZ-Basisklasse insgesamt 456 Plätze zur Verfügung stünden und davon aktuell noch über 100 Plätze unbesetzt seien. Bei Bedarf könne die Kapazität auf 15 SchülerInnen je DaZ-Klasse erhöht und somit um weitere 114 Plätze aufgestockt werden. Herr Dreier schildert weiter die Herausforderungen, die sich im Rahmen der Sicherstellung von Unterricht für die Flüchtlingskinder in den neuen Gemeinschaftsunterkünften stellen und geht hierbei u. a. auf die geplante Unterbringung in Blankensee und die Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Volksfestplatz ein.

Herr Thorn ergänzt zum Stand der DaZ-Klassen an den Beruflichen Schulen, dass es aktuell zwei Klassen an der Emil-Possehl-Schule und drei Klassen an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie gebe. Eine weitere Klasse an der Gewerbeschule sei angedacht. Herr Thorn informiert über die Besonderheit in Lübeck, dass neben den berufsschulpflichtigen Jugendlichen auch junge Erwachsene angesprochen würden. Die Beruflichen Schulen könnten bereits einen guten Erfolg verzeichnen, denn 15 TeilnehmerInnen hätten inzwischen eine duale Ausbildung angetreten.

### **TOP 3.1.6 Sportzentrum Falkenwiese / aktueller Sachstand**

Frau Heine nimmt Bezug auf den Bürgerschaftsbeschluss aus dem September 2013 zur Sportentwicklung auf der Falkenwiese und informiert über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem TSB und dem Bereich Schule und Sport führe mit dem Planungsbüro und dem Sportentwicklungsplaner regelmäßige Workshops durch. Aktuell hätten sich die beteiligten Vereine auf ein Leitbild für

die künftige Sportentwicklung verständigt, das aus vier Säulen bestehe: der Sicherstellung eines attraktiven Sportangebots der Vereine, einer engen Kooperation zwischen dem Vereinssport und dem Schulsport, eines umfassenden und besonderen Bildungsangebots und einer Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben. Frau Heine informiert weiter, dass die Bestandsaufnahme der Gebäude und Flächen zwischenzeitlich abgeschlossen sei. Im Zuge der nun anstehenden Erörterung der künftigen Flächennutzungen sei für den Oktober 2015 die Beteiligung der sportpolitischen Sprecher der Fraktionen vorgesehen. Geplant sei, Ende des 1. Quartals 2016 ein abgestimmtes Konzept vorzulegen.

### **TOP 3.1.7 Neue SchulleiterInnen**

Frau Richter gibt bekannt, dass neben Herrn Dr. Janneck folgende weitere SchulleiterInnen zum 01.08.2015 ihren Dienst angetreten haben: Herr Albrecht Wilhelm Dudy an der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule, Frau Dorothee Kirsten als Leiterin der Marien-Schule, Herr Henning Laue an der Bugenhagen-Schule und Frau Ulrike Winkler als Leiterin der Schule Schönböcken.

### **TOP 3.1.8 Neue Außendarstellung der VHS Lübeck**

Frau Wiebe präsentiert das neue Logo der VHS Lübeck, das für Bewegung und Vielfalt stehe. Die Reaktionen hierauf seien durchweg positiv. Auch Bedenken hinsichtlich des neuen Standorts haben sich nicht bestätigt. Die VHS, so Frau Wiebe, könne aktuell die höchsten Anmeldungen seit Beginn der Aufzeichnung verzeichnen.

*Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.*

Der Vorsitzende gibt der neuen Schulleiterin der Schule Schönböcken Frau Winkler Gelegenheit zu einer Vorstellung.

### **TOP 3.2 Antwort auf Anfrage des AM Martin Federsel zur IT-Administration an Schulen Vorlage: VO/2015/02811**

Herr Dr. Federsel bedankt sich für die ausführliche Beantwortung seiner Anfrage.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**TOP 3.3      Anfrage des Ausschussmitglieds Martin Federsel zu Kameras in Schwimm- und Freibädern**  
**Vorlage: VO/2015/02982**

Frau Schüssler beantwortet die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Fragen von Herrn Dr. Federsel:

1. Sind Kameras in Schwimm- und Freibädern angeordnet?

Frau Schüssler teilt mit, dass lediglich im Zentralbad Schmiedestraße zwei Kameras installiert seien. Darüber hinaus hingen im Sportbad St. Lorenz Dummies, um den häufig aufgetretenen Vandalismusschäden vorzubeugen. Dies habe Erfolg, so lange diese Tatsache nicht kommuniziert werde.

2. Wo sind sie angeordnet (welche Bereiche werden damit aufgenommen)?

Frau Schüssler informiert, dass sich die beiden Kameras ausschließlich in der Eingangshalle des Bades befänden: Die Kamera beim Bistro sei erforderlich gewesen, weil häufig die Kassiererin des Bades die Wünsche der Gäste erledigt habe und von der Kasse aus nicht ersichtlich sei, wenn sich ein Gast im Bistro aufhält. Derweil stehen die Lübecker Schwimmbäder kurz vor Abschluss eines Pachtvertrages mit einem privaten Betreiber des Bistros. Sobald der Vertrag geschlossen sei, werde die Kamera entfernt. Eine weitere Kamera in der Eingangshalle gebe Übersicht über die Kasse, den Zugangsbereich Behinderten-WC und die Tür zum benachbarten Hotel.

3. Wozu dienen sie?

Frau Schüssler führt aus, dass die Kameras in erster Linie Diebe abschrecken sollen, darüber hinaus könne das Beckenpersonal während des Schul- und Vereinsschwimmens (keine Kassiererin an der Kasse) die Eingangshalle im Blick behalten.

4. Gibt es Kameras in Schwimmbecken, also unter Wasser?

Frau Schüssler vereint dies.

5. Werden die Aufnahmen aufgezeichnet?

Frau Schüssler informiert, dass die Daten aufgezeichnet und innerhalb von 24 Stunden überschrieben werden, sofern diese nicht gesichert werden. Eine Sicherung komme nur in Betracht, wenn eine Straftat vorliegt.

6. Wer hat Zugriff auf die Aufnahmen und wie ist der Datenschutz gesichert?

Frau Schüssler teilt mit, dass die Daten im Schwimmmeister-Raum auf dem Monitor in Echtzeit anzuschauen seien. Eine mögliche Sicherung der Daten gegen Überschreiben obliege der Betriebsleitung. Eine partielle Weitergabe von Aufnahmen sei ggf. nur an die Polizei möglich, wenn eine Straftat vorliegt und die Werkleitung zustimmt.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

### **TOP 3.4      Anfrage von Herrn Haltermann zum konsumtiven Haushalt**

Herr Haltermann hinterfragt die Mitteilung des Bereichs Schule und Sport an die SchulleiterInnen, dass eine Übertragung der konsumtiven Haushaltsmittel auf das folgende Haushaltsjahr künftig nicht mehr möglich sein wird.

Herr Thorn teilt hierzu mit, dass sich der Bereich Schule und Sport dafür einsetzt, diese Regelung im Hinblick auf das sog. „Dezemberfieber“ für die Schulen wieder aufzuheben. Dazu habe es mehrere Abstimmungsgespräche gegeben, zuletzt auf Bürgermeister- und Senaterebene. Der Bürgermeister habe eine Lösung im Sinne des Bereichs Schule und Sport signalisiert.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

### **TOP 3.5      Anfrage von Herrn Haltermann zum Schulverwaltungsprogramm SCOLA**

Herr Haltermann kritisiert die Qualität des Schulverwaltungsprogramms SCOLA und insbesondere des Moduls zur Bearbeitung des Lübecker Bildungsfonds (BiFo-SCOLA) und fragt an, ob ein Wechsel auf eine andere Software möglich sei.

Herr Thorn bestätigt die Problematik und teilt mit, dass sich der Bereich Schule und Sport hierzu bereits im Austausch mit anderen Schulträgern befinde.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

### **TOP 3.6      Anfrage von Herrn Haltermann zur Einpflege der Erstklässler in das Schulverwaltungsprogramm**

Auf Nachfrage von Herrn Haltermann informiert Frau Heine, dass eine vereinfachte Möglichkeit der Datenübernahme der Erstklässler-Listen in SCOLA durch die SchulsekretärInnen in Bearbeitung sei.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

### **TOP 3.7      Anfrage von Herrn Prieur zur Besetzung der LehrerInnen-Planstellen**

Auf Nachfrage von Herrn Prieur teilt Herr Dreier zum Sachstand der Stellenbesetzungen mit, dass alle unbefristeten Stellen zwischenzeitlich besetzt seien. Auch insgesamt habe sich die Lage deutlich entspannt.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

### **TOP 3.8      Anfrage von Herrn Puhle zum Sachstand der Schulentwicklungsplanung**

Herr Puhle nimmt Bezug auf den Gedankenaustausch zwischen der Verwaltung und den schulpolitischen SprecherInnen der Fraktionen zur Schulentwicklungsplanung und fragt nach dem aktuellen Stand der sozialräumlichen Diskussion.

Herr Thorn teilt mit, dass ein persönliches Schicksal des Gutachters zu einer zeitlichen Verzögerung geführt habe. Herr Thorn stellt in Aussicht, den Austausch mit der Politik im 4. Quartal des Jahres wieder aufzunehmen.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

### **TOP 3.9      Anfrage von Frau Schatz zur Sportförderung**

Auf die Frage von Frau Schatz nach dem aktuellen Stand der Angelegenheit informiert Frau Senatorin Weiher über das Gespräch zwischen den vier von einer hohen Abgabenlast betroffenen Sportvereinen, den sportpolitischen SprecherInnen der Fraktionen und der Verwaltung. Es schließt sich eine Erörterung über den für diese Thematik zuständigen Fachausschuss an. Frau Heine erinnert, dass im Rahmen des vom TSB moderierten Gesprächs zunächst die Vereine aufgefordert worden seien, die Veränderungen ihrer finanziellen Belastungen darzulegen. Weiterhin sei ein Tätigwerden seitens der Politik vereinbart worden. Dazu sprechen Frau Senatorin Weiher und Herr Puhle.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

### **TOP 3.10     Anfrage von Frau Schatz zum Freibad Schlutup**

Hinweis zum Protokoll: Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 5.5 behandelt.

Auf die Frage von Frau Schatz nach dem Zustand der Sanitäranlagen im Freibad Schlutup teilt Frau Schüssler mit, dass eine Erneuerung des Sanitärtrakts aufgrund von vorrangigem Unterhaltungsaufwand im Sportbad St. Lorenz bisher nicht möglich gewesen sei. Frau Schüssler betont, dass die Sanitäranlagen dennoch ordentlich und sauber seien.

*Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

### **TOP 4        Berichte**

**TOP 4.1 Evaluation Modellprojekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung"**  
**Vorlage: VO/2015/02773**

Frau Albrecht führt in den Bericht ein und teilt mit, dass im Rahmen der Evaluierung jeder der über 900 Einzelfälle (einschließlich der „mitversorgten“ SchülerInnen) geprüft worden sei. Die Resonanz sei durchweg positiv ausgefallen und die Beteiligten möchten das neue Modell weiterführen. Mündliche Zusagen der Träger seien erfolgt und der Vertrag demnächst unterschriftsreif. Frau Albrecht nimmt Gelegenheit, den Trägern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit Dank auszusprechen.

Fragen von Herrn Prieur zur Seite 4 des Berichts beantwortet Frau Albrecht. Die von den Trägern bislang sehr unterschiedlich kalkulierten Overheadkosten sollen künftig in einem nachvollziehbaren Verfahren einheitlich festgelegt werden. Das zur Verfügung gestellte Budget von insg. 3,3 Mio. Euro sei auskömmlich gewesen, im Rahmen der Fortsetzung des Projekts werde jedoch eine Anpassung des Budgets an die veränderten Bedarfe erforderlich sein. Es sei eine Anhebung der ursprünglichen 3.600 Wochenstunden auf 3.875 Wochenstunden sowie einem Puffer von 200 Wochenstunden bei der Kooperativen Erziehungshilfe geplant. Eine weitere Frage von Herrn Prieur zum Berichtswesen wird ebenfalls durch Frau Albrecht beantwortet.

Die Frage von Herrn Kolterjahn nach dem prozentualen Anteil der Overheadkosten beantwortet Herr Wagner und teilt mit, dass die Overheadquote insgesamt ca. 7% betrage. Das Land gewähre 5% für die schulische Assistenz und die Hansestadt Lübeck erkenne 7,51 % an.

Herr Puhle bedankt sich für den ausführlichen Bericht und fragt, ob mögliche Lohnkostensteigerungen in den Overheadkosten berücksichtigt seien. Herr Wagner bestätigt dies. Für das laufende Schuljahr seien eine Tarifsteigerung von 3 % und eine durchschnittliche Stufensteigerung von 1,7 % kalkuliert, der künftige Prozentsatz sei Gegenstand der Vertragsverhandlungen mit den Trägern. Herr Dreier ergänzt, dass auch das Land zugesagt habe, seine Zuschüsse hinsichtlich von Lohnkostensteigerungen entsprechend flexibel zu halten.

*Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**TOP 4.2 Sachstand Sanierung der Schultoiletten**

Herr Bunk gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation (**siehe Anlage 4**) einen Überblick über die in diesem Jahr durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Prioritätenfestlegung zur Sanierung der Schultoiletten. Alle Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 585.000 Euro seien gut verlaufen. Herr Bunk geht auf die einzelnen Projekte an der Bugenhagen-Schule, an der Geschwister-Prenski-Schule, an der Holstentor-Gemeinschaftsschule und auf die noch laufende Maßnahme an der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen ein und erläutert, dass im Zuge der Instandsetzungen in Abstimmung mit dem Bereich Schule und Sport und den Schulleitungen nach Möglichkeit auch Flächenoptimierungen umgesetzt worden seien. Herr Bunk stellt anhand einer Kostenübersicht dar, dass das veranschlagte Budget eingehalten werden konnte. Er dankt seinen MitarbeiterInnen und den beteiligten Firmen für deren Einsatz sowie dem Bereich Schule und Sport und den Schulleitungen für die reibungslose Abstimmung.

**TOP 5      Beschlussvorlagen**

**TOP 5.1      Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und der  
Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen  
Veranstaltungen  
Vorlage: VO/2015/02796**

Herr Prieur fragt unter Bezug auf § 1 Abs. 2 der Entgeltordnung nach einer Regelung für Schadensfälle. Herr Thorn teilt dazu mit, dass die Vermarktung der Ausstattungsgegenstände ausschließlich das Eigentum des Schulträgers umfasse und der Schulträger damit auch für die Instandsetzung verantwortlich sei.

Auf Nachfragen von Herrn Prieur erläutert Frau Meyer den § 3 der Entgeltordnung und teilt mit, dass politische Parteien nicht unter die Ermäßigungstatbestände fallen.

Zu der Anregung von Herrn Luetkens, durch eine Beförderung der außerschulischen Nutzungen mehr Einnahmen zu erzielen, erläutert Frau Senatorin Weiher, dass eine stärkere Auslastung zu einem höheren Defizit führen würde. Zudem möchte die Hansestadt Lübeck nicht in Konkurrenz zu anderen Anbietern treten. Auf Nachfrage von Herrn Luetkens geht Frau Weiher davon aus, dass eine Abwanderung der bisherigen NutzerInnen durch die Tarifierhöhung unwahrscheinlich sei.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen für außerschulische Veranstaltungen und die als Anlage 2 beigefügte Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen werden beschlossen.

*Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und der  
Bürgerschaft mit Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme  
gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**TOP 5.2      Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung von SchülerInnen in  
"Deutsch als Zweitsprache-Klassen" (DaZ-Klassen)  
Vorlage: VO/2015/02876**

Herr Dreier geht in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass nur wenige SchülerInnen die DaZ-Fahrtkostenerstattung in Anspruch nehmen werden.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss der Bürgerschaft zur Übernahme von Fahrtkosten für SchülerInnen vom 27.01.1994, ergänzt um den Beschluss vom 24.06.1999, wird unter Nummer 2.1 wie folgt ergänzt:

2.1 Beim Besuch einer Schule in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck übernimmt die Stadt Fahrtkosten

- d) für Schülerinnen und Schüler zur Vollzeit-Beschulung im Rahmen von „Deutsch als Zweitsprache“ (Stufe1 – Basisstufe)
- e) für die Begleitung von Grundschülerinnen und -schülern nach Ziffer d) grundsätzlich in den ersten 4 Wochen der Beschulung. In besonderen Ausnahmen kann in Abstimmung mit dem Schulamt hiervon abgewichen werden.

*Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss  
und der Bürgerschaft einstimmig  
gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**TOP 5.3      Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.850,00 Euro für das Kooperationsprojekt "Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015"  
Vorlage: VO/2015/02832**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.850,00 Euro für das Kooperationsprojekt „Ich. Du. Lübeck. Interkultureller Sommer 2015“ wird angenommen.

*Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss  
und der Bürgerschaft einstimmig  
gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**TOP 5.4      Überplanmäßige Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 für die Erneuerung der Slipanlage im Passathafen  
Vorlage: VO/2015/02806**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Beim Produktsachkonto 552001 085.7852000 – Wasser und Hafen, Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Wasserbau – werden überplanmäßig im Haushaltsjahr 2015 gem. § 95d

Gemeindeordnung Schleswig-Holstein 275.000,00 Euro für die Erneuerung der Slipanlage im Passathafen bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 424003 082.7853000 – Bark Passat/ Passathafen, Erneuerung Bollwerk und Steg H, sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 275.000,00 Euro.

*Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss  
und der Bürgerschaft einstimmig  
gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

## **TOP 5.5      Preistarif für die Lübecker Schwimmbäder Vorlage: VO/2015/02912**

Hinweis zum Protokoll: Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 4.2 behandelt.

Herr Scholl blickt zurück auf die Entwicklung der Lübecker Schwimmbäder und führt zu der Vorlage aus, dass eine 10% Erhöhung der Preise und eine Umgestaltung des Preistarifs erforderlich seien, um vor dem Hintergrund der zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Lübecker Schwimmbäder eine höhere Bezuschussung durch die Hansestadt Lübeck vermeiden zu können.

Herr Puhle unterstützt den neuen Preistarif für die gewerbliche Nutzung, sieht jedoch insgesamt noch Potentiale in der BesucherInnenansprache. Herr Puhle teilt mit, dass die SPD-Fraktion daher dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde.

Frau Senatorin Weiher weist darauf hin, dass eine Erhöhung der BesucherInnenzahlen nicht zwangsläufig zu einem höherem Auskommen führe, wenn das einzelne Entgelt nicht wirtschaftlich sei. Frau Kramm weist ergänzend darauf hin, dass die Lübecker Schwimmbäder keine Abnahme der BesucherInnenzahlen verzeichne.

Herr Prieur spricht sich für eine moderate Preissteigerung aus, sieht aber in der Ablösung der 12er-Karten und der Monatskarten durch die neue Bonuskarte eine mehr als 10% Preiserhöhung. Herr Prieur stellt den Antrag, die Vorlage dahingehend zu ändern, dass die 12er-Karten und die Monatskarten bei einer Neukalkulation der Preise beibehalten werden. Herr Prieur beantragt weiter, die Vorlage ohne Votum passieren zu lassen.

Frau Weiher gibt unter Bezugnahme auf die in der Vorlage auf Seite 4 dargestellte Übersicht der Eintrittspreise vergleichbarer Schwimmbäder zu bedenken, dass es die erste Preiserhöhung bei den Lübecker Schwimmbädern seit 5 Jahre wäre und für sozial schwache BesucherInnen die in der Bedürftigkeit sehr weit gefasste Lübeck-Card sowie der Lübecker Bildungsfonds zur Verfügung stehen.

Herr Lütken befürwortet grundsätzlich eine Anpassung der Preisstruktur, unterstützt aber die Anregung von Herrn Puhle hinsichtlich der Erschließung neuer BesucherInnengruppen, auch wenn ggf. zusätzliche Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen wären.

Herr Scholl erläutert die zusätzlichen Möglichkeiten der Bonuskarte, die die Kaufentscheidungen der KundInnen positiv beeinflussen und zu einer höheren Kundenbindung führen würden. Auf Nachfrage von Herrn Kolterjahn teilt Herr Scholl mit, dass es sich bei der Bonuskarte um eine nicht personenbezogene Wertkarte handele.

Herr Prieur zieht seinen Antrag zur Beibehaltung der 12er-Karten und der Monatskarten zurück.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Prieur, die Vorlage ohne Votum passieren zu lassen abstimmen.

*Der Ausschuss beschließt einstimmig  
antragsgemäß.*

**TOP 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

Es liegt nichts vor.

**TOP 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

Es liegt nichts vor.

**TOP 8 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**TOP 14 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist, entfällt der Tagesordnungspunkt 14.

Der Vorsitzende schließt um 18.15 Uhr die Sitzung.

Lübeck, den 7. Oktober 2015



André Kleyer  
Vorsitzende/r

Antje Richter  
Protokollführung